Jes.
1106
nr

Jes. 1106 w

7. 4.

<36639580910016

<36639580910016

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

des

Jesuitentreibens und der Freischaarenzüge

in der Schweiz.

Dem deutschen Volke erzählt

von

H. E. R. Belani.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Seitenstück und Fortsetzung

zu

Eduard Duller's: „Die Jesuiten, wie sie sind und waren.“

Berlin, 1846.
Verlag von Carl Heinrich Schultze.

Gsv. 26/40

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Es frißt, bis in sein tiefstes Herz
Ein heimlich Gift am Land!
Auf! auf, mein Volk! nun halt' dich fest,
Und brenne aus das Schlangennest
Mit schonungsloser Hand!

Nun wird es sich wohl zeigen klar,
Wer es mit ihnen hält!
Du treues Volk, mach dich herbei
Und zeichne sie als vogelfrei,
Die dir das Netz gestellt.

O schwarze Jesuitenbrut
Die ohne Kutten schleicht!
Zeit ist es, daß man an dich denkt.
Wer mitfliegt, wird auch mitgehenkt,
Gieb Acht, du wirst erreicht.

(Aus einem Freischaarenliede.)

Es ist die stärkste Waffe jeder geistig freien Bewegung; es ist das eherne Schild der fortschreitenden Aufklärung menschlicher Bildung gegen jene planmäßig schleichende Verfinsterungssucht derer, die sich berühmen berufen zu sein, „das Schifflein Petri durch die branden-

den Wellen der Zeit, die es mit Untergang bedrohen, zu führen" — diese Waffe, dieses Schild, gegen alles Verwerfliche und Schlechte, das sich heuchlerisch einschleicht, heißt: Oeffentlichkeit.

Es ist aber den Jesuitenumtrieben unserer Zeit schon längst ein Brand- und Schandmahl der Geschichte aufgedrückt, das man nur zu enthüllen braucht, um ihren Natterzungen das Gift der Verführung zu nehmen und damit ihre Macht zu schwächen.

Ueber die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind, hat Eduard Duller dem deutschen Volke eine kurze geschichtliche Zeichnung vorgelegt — aber wie sie wirken und walten in der freien Schweiz, um diese zu knechten, um dann von dortaus ihr unsichtbares Spinnennetz über ganz Europa zu verbreiten — das mögen die nachstehenden Blätter als Fortsetzung und nothwendige Ergänzung zum Duller'schen Werke dem Bürger und Landmann lehren.

Nirgend so klar und bestimmt als in der Schweiz, tritt es mit so blutigen, entsetzlichen Folgen ans Licht, wohin es führt, wenn das Wort eines geistig hochstehenden Mannes zur That wird, das da lautet: „der Romanismus will herrschen über Aristokratie, wie über Demokratie und um zur Herrschaft zu gelangen, scheut er sich nicht, alle revolutionairen Elemente zn entfesseln."

Jesuiten sind die Vorkämpfer und Mitstreiter der römischen Hierarchie. Sie sind darum der geistigen Entwickelung der Menschheit so gefährlich, weil sie einerseits Priester erziehen in den Lehren der Unduldsamkeit, der Herrschsucht, der Ueberhebung über weltliche Macht, und damit die Propaganda der römisch-katholischen Kirchenherrschaft immer weiter über alle katholische Länder verbreiten, und weil sie anderseits jedes Mittel, das diesem Zwecke dient, und sei es noch so unsittlich und schändlich, noch so verderblich und gefährlich, nach der Probabilitätslehre ihres Systems für erlaubt halten — wenn es nur — wie sie heuchlerisch hinzusetzen — zur größeren Ehre Gottes geschieht.

Mit solchen Lehren und Bestrebungen aber läßt sich nur im Trüben fischen. Die Ultramontanen und ihre Vorkämpfer, die Jesuiten, scheuen sich daher nicht, jede Bildung des Volkes als Religionsgefährlich zu verschreien.

Die ganze Richtung ihres Strebens geht daher dahin, das Volk in Dummheit und Aberglauben zu erziehen und zu erhalten, uud damit das höchste und edelste Geschenk Gottes an die Menschheit, die geistige Entwickelung des Volksbewußtseins, wodurch allein nur die Entfaltung der herrlichsten Blüthen der Civilisation möglich wird — in ihren edelsten Keimen zu vernichten.

Ein Blick auf die Schweizer-Geschichte ist daher auch eine erschütternde und belehrende Warnung an die Menschheit.

Sie werde hiermit nach den zuverlässigsten Quellen, in möglichster Kürze und in einfacher ruhiger Sprache gegeben.

Der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erstes Kapitel.

Der Schweizer Land, Volk und Verfassung.

Fast in der Mitte Europas liegt die Schweiz, ein Gebirgsland von 900 Geviertmeilen, anziehend durch die hohe Schönheit seiner bald so idyllisch milden, bald romantisch kühnen Thäler und Gebirge.

Johannes von Müller, dieser große Geschichtschreiber der Schweiz, bezeichnet den Eindruck, den das Land auf den Fremden macht, mit folgenden Worten: „Je näher man den hohen Alpen kömmt, um so mehr dringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Größe der Natur, der Gedanke ihres, den Anfang des menschlichen Geschlechtes weit übersteigenden Alters und ein gewisser Eindruck von ihrer unbeweglich festen Gründung, dringt uns das melancholische Nichts unserer körperlichen Formen auf; zugleich aber erhebt sich die Seele, als wollte sie ihren höheren Adel der todten Größe entgegensetzen."

So mannigfaltig die Gestaltung der Thäler und Gebirge ist, so sind es auch die Sitten ihrer Bewohner.

Der Fremde glaubt sich schon von Canton zu Canton, nicht blos in andere Staaten, mit andern Religionsübungen, Gesetzen, Münzen, Maaßen und Gewichten versetzt; sondern auch nicht selten von Thal zu Thal glaubt er zu andern Völkern gekommen zu sein. So verschieden findet er die Bewohner, die Sprachen, Mundarten, Trachten, Wohnungen,

Beschäftigungsweisen, in Culturstufen, Characteren, ja Nationalphysionomieen, von einander abweichend.

Und so läßt sich noch heute erkennen, daß die Urbevölkerung der Schweiz nur aus Trümmern vieler Nationen zusammengesetzt ist, welche in Stürmen längst vergangener Zeiten untergegangen, ihre Ueberbleibsel zwischen diesen Alpenthälern zurückließen. Hier wohnten ohne Zweifel einst die Flüchtlinge Hetruscischer Völker, und in andern Gegenden die Ueberlebenden der nordischen Cimbern und Teutonen, welche Marius schlug. An andern Orten finden sich noch Spuren der Hunnen, die zum Untergange in die catalanischen Felder gezogen waren; hier wurden die einst weltherrschenden Römer später Leibeigene der Allemannen, Burgunder und Gothen, bis auch diese wieder durch die Eisenfaust der Franken gleiches Loos empfingen.

Alle diese Völkertrümmer lebten vereinzelt fort im weitläufigen Labyrinth von tausend Thälern, ohne Gemeinschaft, fast ohne Kunde von einander, durch unübersteigliche Bergketten von einander geschieden.

Das Bedürfniß der Freiheit und ein Leben voller Entbehrungen, Gefahren und Arbeiten auf unwirthlichen Felsengründen, oder auch einsames Hirtenleben auf hohen Alpen, und dabei ein reiner kräftiger Natursinn neigte diese Völker schon frühzeitig zum Ausgleichen aller Standesverhältnisse hin. „Auf den Bergen wohnt Freiheit,“ — früh schon brachen alle Bande mittelalterlicher Knechtschaft; Dorf- und Thalschaften gestalteten sich allmählig unter dem Schutze und der Gunst der Städte und Abteien, von denen sie erobert, oder durch Kauf und Erbschaft erworben waren, zu besonderen Gemeinwesen mit eigenthümlichen Gerechtsamen. Manche derselben begannen zuletzt einen Wettkampf der Industrie; Wohlstand und Reichthum, bessere Erziehung der Jugend, begleitet von schweren innern Kämpfen des Landes, brachten endlich die Umwandlung aller uralten Verhältnisse zu Stande, und es kam die Zeit in der wir den Landmann und Patricier in voller Gleichheit bürgerlicher Rechte erblicken.

So stehen denn heute Enkel vormaliger Leibeigenen hoch-

geachtet, oft ruhmvoll an der Spitze des Staats, der Kirche oder der Heerschaaren und Großgewerke.

Dagegen aber ist es nicht selten, Namen einst hochgeborener Freiherren und Grafen hinter Egge und Pflug, oder als Sennen auf hohen Almen zu sehen; und damit wurde das Wesen alles schweizerischen Volkslebens, ein Gefühl von Freiheit und Gleichheit aller Volksrechte, ohne daß deshalb ein gemeinsames Band des Nationalgefühls sich bilden konnte, welches geeignet wäre, so verschiedenartige Elemente in Frieden und Eintracht und mit gemeinsamer Kraft wirkend nebeneinander zu erhalten.

So viele Völker waren schwach vereinzelt und die Urcantone seufzten unter dem Uebermuthe Kaiserlicher Landvögte. Es galt harte Kämpfe um die Freiheit; endlich siegte der Bund der Eidgenossen auf dem Grütli, und im Laufe der Jahrhunderte gestaltete sich die heutige Verfassung der Schweiz, die keineswegs eine günstige ist für das staatliche Leben und dessen ruhige Entwickelung.

Ein Volk von zwei Millionen Schweizern lebt in 22 von einander völlig unabhängigen souverainen Republiken. Diese wurden bisher durch nichts zusammengehalten, als durch einen lockeren und zweideutigen Vertrag. Man kennt keine gemeinschaftliche Bundesregierung, sondern unter dem Namen „Vorort" führt eine der Regierungen von Bern oder Zürich, oder Luzern, alle zwei Jahre wechselnd, in allgemeinen Angelegenheiten den Verkehr mit dem Auslande und den höchsten Behörden der Cantone. Erst was die Mehrzahl von diesen letzteren bewilligt, darf der Vorort vollstrecken. So steht im Mittelpuncte Aller keine gesetzgebende Gewalt über dem eidgenössischen Staatskörper, oder über Interessen und Selbstherrlichkeitsrechten sämmtlicher einzelnen Staaten erhaben; sondern jeder Canton sendet den Abgeordneten, mit bestimmter Vorschrift für jeden Gegenstand zu der „Tagessatzung" oder Bundesversammlung ab, in welcher die Stimme des größesten der Cantone mit dem kleinsten dieselbe Gültigkeit hat. So wird dort nur unterhandelt ohne Nachgiebigkeit. Jede dieser kleinen Republiken giebt seine gemessenen

Instructionen nur nach der eigenen Ansicht von der Selbstsucht enger Cantonalinteressen. Jeder dieser Cantone, der nicht selten noch in verschiedene kleinere Republiken, mit gemeinschaftlicher Stimme auf der Tagessatzung zerfällt, bewacht eifersüchtig seine Souverainität. An ein Nachgeben in Folge vernünftiger Gründe oder um des allgemeinen Wohls willen ist gar nicht zu denken. Daher dieses ewige Schwanken, diese Machtlosigkeit nach Außen bei innerer Thatkraft und diese inneren Kämpfe, die schon seit Jahrhunderten nur selten ruhen.

Daher aber auch ist die Schweiz ein so günstiger Boden für diplomatische Einflüsse, die gern Alles von Außen nach vorgefaßten Meinungen ordnen möchten, und daher ist sie der Tummelplatz religiöser Wirren und ultramontaner Eingriffe, die durch die Jesuitenberufung in Luzern ihre höchste Macht mit den schrecklichsten Folgen begründet haben.

Wenden wir uns zu einer Betrachtung derselben.

Zweites Kapitel.

Religiöse und Culturbewegungen in der Schweiz bis zur Aufhebung der Mediationsacte (1803—1815).

Vor dem verhängnißvollen Jahre 1798 war die Schweiz ein wahres Monstrum aus aristokratischen Verfassungen, Privilegien und Knechtschaften zusammengesetzt. Damals gab es eine dreizehnörtige Eidgenossenschaft, mit verbündeten und zugewandten Orten, Unterthanenländern und gemeinen Herrschaften. Jede Verbesserung des politischen und gesellschaftlichen Lebens war gerade zu unmöglich; jede Culturbewegung war undenkbar unter der Herrschaft der römischen und reformirten Geistlichen, die überall im Bunde mit den Junkern und Patriciern, das von ihrem Uebermuthe nach Willkür

bedrückte Volk beherrschten und in Dummheit und Aberglauben zu erhalten suchten.

Da kamen über das Land die Ideen der französischen Revolution. Unter dem Schutze der französischen Heere entstand im genannten Jahre eine Staatsumwälzung, die Helvetik genannt, und die helvetische Republik trat ins Leben nach dem Muster der Französischen.

Damit wurden plötzlich alle Mißbräuche des früheren Kastenwesens zerbrochen. Alle älteren Privilegien wurden aufgehoben; und die Grundlagen eines veredelten staatsbürgerlichen Lebens wurden festgestellt. Man war eifrig bemüht, auch im kirchlichen Leben die Bevölkerung aus den mittelalterlichen Geisteszuständen herauszuführen und diejenigen Wahrheiten einzubürgern, von deren Anerkennung aller Fortschritt einer wahren Civilisation abhängt. Die Helvetik gestattete Freiheit der Religionsübung und des Cultus für alle christliche Confessionen; sie erklärte den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig von der Verschiedenheit der Religionspartheien; sie unterwarf alle Acte der Geistlichkeit der Aufsicht des Staats; sie unterdrückte die päbstliche Nunciatur, hob die Klöster auf und erklärte ihre Schätze für Staatsgut.

Das Alles aber blieb nur eine schöne Idee. Solche Reformpläne, welche die französische Staatsumwälzung herbeigeführt hatte, blieben in der Wirklichkeit weit hinter ihren großen Verheißungen zurück. Der einmal geweckte Geist des Fortschritts war ein Schrecken für die Junker und Pfaffen — und da das Volk dafür noch nicht reif war, so gingen die Reformideen unter im Gegenkampf einer finsteren herrschsüchtigen Opposition, im Gewühl feindseliger Partheien und unter dem Waffengeräusche des Krieges.

Aus diesen Wirren wurde Napoleon der Retter der Schweiz. Durch die Vermittelungs-Acte vom Jahre 1803 schlichtete er den Hader der Cantone und ihrer Partheien. Durch Herstellung der Selbstständigkeit und einer glimpflich beschränkten Souverainität der Cantone führte er zu den freigesprochenen Bewohnern die Ruhe zurück.

Da sah die Schweiz elf Jahre lang die Wunder des Friedens und der staatsbürgerlichen Freiheit. Der Geist der Nation und ihr Wohlstand entwickelten sich in kurzer Zeit mächtiger als zuvor im Laufe von zwei Jahrhunderten.

Während jener Periode aber war ein neues Licht über das kirchliche Leben der katholischen Schweiz aufgegangen und hatte sich von da auch über die reformirte Schweiz verbreitet.

Es war die Bisthumverwaltung des berühmten Wessenberg in Constanz.

Da wurden die bischöflichen Rechte ziemlich consequent gegen päbstliche Anmaßungen in Schutz genommen; die Befugnisse der weltlichen Macht in Kirchensachen, blieben unangefochten oder wurden durch gemeinsames Einverständniß mit dem Bischof durch Concordate geordnet. Liturgie und Cultus wurden veredelt und die deutsche Sprache wurde in der Messe und im Gebet eingeführt. Durch Synoden und andere Einrichtungen wurde das wissenschaftliche Leben im Clerus geweckt und dieser in die freieren theologischen Ansichten von Wessenberg und Dahlberg eingeweiht. — Es war eine Lieblingsidee Wessenbergs, daß die Kirche im Geiste der Aufklärung und christlichen Liebe für Volksbildung und höhere Zwecke des gesellschaftlichen Lebens eine rege Theilnahme beweise, und dazu hatte er vielfache Anordnungen getroffen.

So war es denn ein erfreuliches Ergebniß dieser Zeit geworden, daß das katholische kirchliche Leben in die Bahn des gesellschaftlichen Fortschritts eingeführt, Friede und Toleranz zwischen den verschiedenen Confessionen pflegte, und daß zwischen der Kirche und der Staatsgewalt eine Harmonie entstand, wie sie nie zuvor erlebt war. Diese schöne Zeit des inneren und äußeren Friedens blieb daher auch bei allen gebildeten Katholiken in dankbarer Erinnerung und eine große Summe von Bildung und geistiger Freiheit ging für alle Zukunft nachhaltig aus den unter Wessenbergs Verwaltung überall verbesserten Schulanstalten der Schweiz hervor.

Und dennoch war Alles nur ein schöner Sonnenschein

der sich über das herrliche Land verbreitet hatte — erwärmend wie dieser; aber auch verdunkelt durch die leiseste Wolke; denn es fehlte an den Grundreformen, die nothwendig waren um für alle Zeiten die Wurzel des Uebels auszuheben, und den Verbesserungen bleibende Garantieen zu geben.

Wessenberg selbst blieb auf halbem Wege stehen. Im Jahre 1798 war der aufwieglerische päbstliche Nuncius Gravina aus der Schweiz vertrieben; 1803 aber wurde die Nunciatur wieder hergestellt. Die päbstliche Hierarchie faßte damit wieder festen Fuß; Wessenberg aber arbeitete nicht entgegen, wie er unter Benutzung des damaligen Volksgeistes, wirksam vermogt hätte. — Die Vollziehung des Beschlusses der Helvetik, wegen der Aufhebung der Klöster, verhinderte er selbst durch sein im Jahre 1801 der Helvetischen Regierung eingereichtes Memorial. Anstatt die Klöster als Pfleger des Obscurantismus zu verbannen, stellte er die völlig unausführbare Idee auf, die Klöster zu Leistungen für gesellschaftliche Bedürfnisse zu verpflichten. Dadurch aber bewirkte er in der Mediationsacte ihre Anerkennung und die Zurückgabe ihrer bereits zum Theil eingezogenen Güter.

Wie sehr er auch den Frieden unter den Religionspartheien schirmte, so setzte er doch nicht die Aufhebung der Ungleichheit bürgerlicher Rechte nach dem Unterschiede der Confessionen durch. Und doch würde allein schon diese kirchliche Rechtsgleichheit den Frieden dauernd gesichert haben.

Kurz, von den schönen Ideen kirchlicher Reformen aus der Helvetik war keine einzige in das Leben der Mediation übergetreten und mit Schmerz müssen wir bekennen, von der humanen, bischöflichen Verwaltung blieb nur wenig mehr übrig, als die Erinnerung eines schönen Traums.

Denn schon noch während seiner Verwaltung hatte im Innern der Schweiz der Romanismus seine mächtige Reaction in tiefster Stille gerüstet, die mit dem Sturze Napoleons und mit der Aufhebung der Mediation mit ihren tief angelegten, schwarzen Intriguen ins Leben trat.

Drittes Kapitel.

Die Restaurations-Periode von 1813—1830.

Das Glück der Aufklärung und des Religionsfriedens für die Schweiz verschwand mit dem Jahre 1814 wieder. Als die Monarchen Europas ihren siegreichen Einzug in Paris gehalten hatten, waren auch in der Schweiz die von ihrer reichsstädtischen Hoheit verdrängten Patricierfamilien wieder lüstern nach Wiedereroberung ihres vormaligen Ansehens geworden. Begünstigt von einem Durchzuge fremder Heerschaaren, wußten sie sich die Gunst der Diplomatie zu gewinnen, indem sie dieser die Meinung beibrachten, daß nur durch Wiederherstellung der früheren Familienhoheit und Herrschaft der Frieden in der Schweiz dauernd gesichert werden könne. — Und so nahmen denn die Patricierfamilien, mit ächt aristokratischem Hochmuthe, ungeirrt durch die Bestürzung des Volkes überall wieder ihre Herrschersitze ein. Sie zerrissen die Vermittelungsacte und schlossen unter sich einen neuen Bundesvertrag. Sie ließen darin dem Volke nichts als den Schein einer staatsbürgerlichen Freiheit und brachten ihm in Wahrheit das Wesen der Unterthanen-Verhältnisse.

So entstand denn ein völlig unhaltbares Verfassungswerk, mit überwiegenden aristokratischen Elementen und ohne Anordnung des in der schweizerischen Bevölkerung unaustilgbar wurzelnden demokratischen Princips. Namentlich enthielt die neue Bundesacte von 1815 nirgend eine Anordnung der großen Fortschritte der Schweiz, seit 1798, im staatsbürgerlichen und kirchlichen Leben. Sie enthielt nirgends ein Mittel, welches doch die Mediationsacte gewährt hatte, um dem Uebergreifen der ultramontanen Parthei kräftig Widerstand leisten zu können; sie enthielt nirgend einen Schatten von Centralgewalt.

Diese Schöpfung der heiligen Allianz war von vorn herein eine Fehlgeburt, die den Keim der Vernichtung und

der zahllosen Wirren, Jesuitenumtriebe und blutigen Kriege in ihrem Innern trug.

Von den Aristokraten, die damals ans Ruder kamen, war der größte Theil in dem traurigen Irrwahn befangen, — den auch einige Cabinette Europas theilen — daß nur durch die Restauration des Romanismus mit allen seinen Auswüchsen, der revolutionaire Geist unter den Völkern gefesselt und das Princip der Legitimität befestigt werden könne.

Doch gab es auch aufgeklärte Männer und Regierungen, welche das Verderbliche dieses Wahns erkannten. Es bildete sich im Schooß der Cantonalregierung selbst eine Opposition, deren Ergebniß dahin führte, daß nur die Landjunker in Wallis und die Patricier in Freiburg, so wie überhaupt diejenigen Aristokraten, die, um nur ihre Regentensessel zu sichern, sich der Schmach römischer Dienstbarkeit unterwarfen, jene elende Politik fest hielten. — Unter den reformirten Ständen blieb Zürich seiner alten Opposition gegen den Ultramontanismus treu; in Bern schwankten Anfangs die Patricier; die anderen reformirten Stände schlossen sich allmälig an Zürich an.

Unter solchen politischen Verhältnissen schritt denn mit der Macht der Schlauheit und Täuschung der Romanismus vor, um in der Schweiz seine alte Priesterherrschaft zu erneuern und wo möglich noch zu erweitern.

Der päbstliche Nuncius, Monsignore **Testaferrata**, und die Jesuiten, spielten dabei die Hauptrolle.

Viertes Kapitel.

Aeltere Geschichte des Romanismus und der Jesuiten in der Schweiz.

Die Geschichte der Schweiz lehrt, wie schon seit Jahrhunderten der Romanismus und die Jesuiten bestrebt ge-

wesen sind, sich in der Schweiz festzusetzen und durch heillose Unduldsamkeit und Intriguen jeden Frieden unter den verschiedenen Confessionen zu stören.

Mit dem Landfrieden von 1531 war zwar der erste Religionskrieg beschlossen, aber das kirchliche Wesen war nicht geordnet und die römische Kirche gegen das Eindringen des Protestantismus nicht gesichert.

Da warf um die Mitte des 16ten Jahrhunderts, der erste Stern am Himmel der römischen Kirche, Karl Borromäus seine Blicke auf die katholische Schweiz. Durch Frömmigkeit und Sittenreinheit, durch richtige Auffassung der Zeitverhältnisse und brennenden Eifer für das Heil seiner Kirche, bei einer großen Thatkraft wirkte sein Einfluß wohlthätig, indem er noch lange fortwährte nach seinem Tode.

In den Jahren 1565 bis 1587 entstanden Bündnisse in der Schweiz zum Schutze der katholischen Kirche, und in Mailand wurde ein borromäisches Collegium für 40 schweizerische Jünglinge errichtet, um sie zu Priestern auszubilden. Zugleich sollte die Einführung der Kapuziner und Jesuiten, so wie die Errichtung einer beständigen päbstlichen Nunciatur, die schweizerische Kirche gegen den Geist des Protestantismus sichern.

Mit solchen Waffen ausgerüstet, konnte die römische Hierarchie bald von der Vertheidigung zum Angriff übergehen.

Das Borromäus-Collegium gab dem Lande gelehrtere Priester; die Kapuziner hatten das Volk zu weiden; die feinen Jesuiten mußten den Klerus bessern und die Vornehmen leiten, und endlich nahmen beide verbunden — Aristokraten und Jesuiten — die Schweiz am Zügel.

Mit solchen Aufgaben aber waren die Jesuiten als fremde Eindringlinge, den Geistlichen, den Protestanten, so wie vielen Staatsmännern gleich verdächtig und verhaßt, und ihre Einführung konnte nur nach hartnäckigem Widerstreben, trotz ihrer vielen Freunde langsam bewirkt werden durch ihre Klugheit, Beharrlichkeit und strenge ascetische Sitten.

Sie erschienen zuerst in Veltlin. Im Jahre 1561 forderte der Pabst, von Spanien unterstützt: es sollten die refor-

mirten Prediger von dort entfernt werden, die Buchdruckerei in Poschiavo unterdrückt und die Jesuiten eingeführt werden, für welche denn sofort in Ponte die Stiftung eines Collegiums vergabt wurde. — Aber der Bundestag wies diesen Antrag zurück, und versagte die Erlaubniß zur Aufnahme der Jesuiten.

Da kamen sie ohne Erlaubniß. Der Bundestag wies sie fort. Sie hörten aber nicht auf das Land zu beunruhigen und kehrten zweimal zurück. Da beschloß der schweizerische Bundestag, daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihnen unterthanen Landen keine Jesuiten geduldet werden, auch den bündnerischen Angehörigen der Umgang und Verkehr mit Jesuiten, und der Besuch ihrer ausländischen Schulen verboten sein solle — „das Alles aber, nicht zum Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholischen Religion, sondern allein darum, daß der politische Stand durch die Jesuiten nicht getrübt werde." — Aus gleichen Gründen wurden auch die schon in Bormio eingedrungenen Jesuiten wieder fortgeschickt. Nun aber setzten sie sich außerhalb der Grenzen fest und bewirkten durch ihre schleichende Thätigkeit im Jahre 1620 im Veltlin die Gräuel der entsetzlichsten Mordscenen; darauf erst nahmen sie das Land in bleibenden Besitz. Die Protestanten, welche das Schwert eines fanatischen Vernichtungs-Krieges nicht getroffen hatte, mußten, arm, mit Weib und Kind, sämmtlich ihr Vaterland verlassen. — Das war die erste Jesuitenthat in der Schweiz.

In Luzern war schon seit dem Concil von Trident an der Aufnahme der Jesuiten gearbeitet. Aber erst im Jahre 1574 fanden sie reiche Staatsmänner und Wohlthäter genug, um ihren Einzug unter dem Jubel des Volkes halten zu können. Der Orden erhielt anfänglich die unteren, dann die höheren Schulen, und im Stillen ebnete er den Weg für die römische Nunciatur. In Luzern erschienen die Jesuiten zum erstenmal i. J. 1579. Sie haben den Frieden der Eidgenossenschaft gestört; ihre spätesten Nachwehen in unseren Tagen waren Bürgerkrieg und Blutvergießen.

Auch in Freiburg waren die Geistlichkeit und das Schul-

wesen tief gesunken. Die Regierung fühlte, daß Alles reif sei, die Reformation aufzunehmen, und um diese abzuwehren wurde 1580 der berühmte Canisius — ein Jesuit — berufen, der allerdings für Verbesserung des Schulwesens — jedoch in seiner Weise — wirkte. Er stand bald als erster Rector eines Jesuitencollegs da und aus dem bescheidenen Anfange wurde ein prächtiger Pallast.

Alles Volk mußte zu seinem Glauben schwören. Die Jesuiten hatten sich des Kirchen- und Schulwesens völlig bemeistert, und sie legten das Fundament für die finsteren lichtscheuen Zwecke, die nach Jahrhunderten erst zum Ausbruch kamen.

Auch der Bischof von Basel, mit seiner verwahrlos'ten Geistlichkeit wußte sich des Andranges der Reformation im französischen Theile des Bisthums nicht mehr zu erwehren, und berief i. J. 1588 die Jesuiten nach Puntrut. Allein das Volk leistete Widerstand; doch endlich war dieser überwunden und i. J. 1603 wurden hier Schulanstalten und Lyceen eingeweiht. Sofort vertrieb der Einfluß der Jesuiten alle Ketzer und es entstand jene grelle Intoleranz, unter welcher das Jurasche Bisthum zum Schaden seiner Cultur noch heute leidet.

Auch in Solothurn drängten sie sich ein, unter dem Einfluß Ludwigs XIV. Schon im Jahre 1646 kaufte sie der König mit einem Geschenk von 100,000 Frcs. dort an; aber erst 20 Jahre später gelang es, den Widerstand des Volkes zu überwinden und ein Jesuitencolleg daselbst zu begründen.

Noch härter war der konfessionelle Kampf im Canton Wallis. Auch hier vermochte der unwissende Clerus der feuerigen Lehre der Genfer Gelehrten (Zwingli und Calvin) nicht zu wehren. Viele hatten bereits unter den Augen des Bischofs ihren alten Glauben verlassen. Seit 1592 begann ihre Verfolgung. Sie wurden von Ehre und Aemtern vertrieben. Doch das half noch nicht. Sie wurden Landes verwiesen. Da gab es Widerstand und es half abermals nichts. Nun schickte der Bischof Adrian von Riedmatten mailändische Jesuiten da und dort in die Gemeinden und ging mit ihrer bleibenden Einführung um. Allein jetzt traten die

Katholiken selbst gegen die bleibende Einführung fremder Priester auf, und Bartholomäus Alet erließ eine öffentliche Denkschrift, worin er sagte: „der Orden sei dem Verbot der Kirchenversammlung von Innocenz III zuwider, er achte keine Verträge, ziehe Erbschaften an sich, sei ein unmäßiger Verfolger der reformirten Religionsgenossen, sei geistlicher und weltlicher Obrigkeit ungehorsam, könne und wolle sich in keine Gesetze fügen, sei auch von andern römisch-katholischen Regierungen abgewiesen und gar schon vertrieben worden, da seine Grundsätze selbst der katholischen Kirche verdächtig wären.“ —

Die Stimme wurde gehört; die Jesuiten durften in Sitten sich nicht niederlassen. Alet soll getödtet sein, durch Gift, das man ihm in dem Buche von dem Jesuiten Mariana „über den Königsmord“ zugeschickt hatte.

Jesuiten aber gleichen dem Teufel: giebt man ihnen nur ein Haar, so ergreifen sie die Hand. Schon zehn Jahre später schickte die Curie abermals Jesuiten durch's Land, und diese organisirten eine neue Verfolgung der reformirten Bürger — welche Landes verwiesen wurden. — Zahllose Familien zogen unter Zurückhaltung ihrer Habe hinaus über die Grenze ihrer Heimath. Wer fortan in der Bibel las, büßte am Halseisen; wer die Fasten brach, verlor ein Ohr. Wallis wurde der geschlossenste Kirchenstaat und das ärmste Land auf der Erde. — Das hatte er den frommen Vätern der Gesellschaft Jesu zu danken. — Das Volk in seinem gesunden Naturgefühl war darüber empört. Und so gelang es, jedoch erst im Jahre 1662, den Jesuiten — in Brieg ein Collegium zu errichten und erst im Jahre 1636 erhielten sie die förmliche Anerkennung des Landraths. Damit hatte auch im Canton Wallis die confessionelle Jesuitenpolitik festen Boden gewonnen.

Ueberall war der Weltklerus dem System der Jesuiten unterworfen. Seit 1584 mußte zu Luzern jeder Priester, wenigstens zweimal bei ihnen beichten. Im Jahre 1586

befahl der Nuntius den Geistlichen bei Strafe, die Lectionen der Jesuiten über Gewissensfälle anzuhören.

Die Geschichte bezeichnet die Jesuiten „mit ihren blutdürstigen Anschlägen" als die Verführer der Staatsmänner Luzerns, durch die eheliche Macht der von Ihnen im Beichtstuhl gewonnenen Frauen — daß sie den eidgenössenschen Bund 1586 durch den borromäischen brachen.

Zahllose blutige Religions- und Bürgerkriege waren durch die Jesuiten vermöge des von ihnen angeschürten Glaubenshasses und fanatischen Verfolgungseifers veranlaßt.

Bei der Erstürmung Genfs sehen wir den Jesuiten Pater Alexander aus Schottland an der schwarzen Leiter des Verrathes stehen. Er theilte geweihte Amulette gegen die Gefahr des Todes aus und rief den Soldaten zu: „steiget, steiget; jede Stufe führt in den Himmel."

Vor den Tagen des ersten Willmerger Krieges waren die Jesuiten die Ersten, welche Andachten und Festtage verkündeten und das Volk in fanatischen Predigten aufriefen zum „Streite für die Ehre Gottes" bis aller Orten, auch von den evangelischen Kanzeln das Feldgeschrei des Brudermordes erscholl — zu dessen Feier hernach Freiburg auf Betrieb der Jesuiten ein jährliches Dankfest für ewige Zeiten stiftete.

An der Spitze der Luzernischen Geistlichen, welche im Jahre 1692 jede Steuer dem Staate verweigerten, findet die Geschichte abermals die Jesuiten. —

Im Jahre 1705 waren es die Jesuiten, welche mit neuen Künsten und fanatischen Missionen die inneren Cantone durchzogen, Unversöhnlichkeit predigten, oder zum Kampfe für den heiligen Glauben aufriefen und Brüderschaften und Jungfrauenbünde zur Verfolgung der Protestanten stifteten. Große Reichthümer zogen sie aus dem armen Lande und ihr Glaubenshaß entflammte den der Protestanten. Schreckliche Bürgerkriege entstanden daraus.

Endlich glaubte die Regierung den Religionskampf durch den Landfrieden von Aarau (1712) beigelegt zu haben; da waren es auf Betrieb des päbstlichen Nuntius, abermals die Jesuiten

mit den Kapuzinern, welche an der Spitze der Geistlichkeit, statt des Friedens, öffentlich den Krieg predigten, und in Zug und Luzern das Volk auf den Punkt des Aufruhrs gegen die zum Frieden gestimmten Regierungen brachten; sie waren es, die der waffenfähigen Jugend, welche nicht in den Bürgerkrieg ziehen wollte, die Absolution versagten; die mit ihrer gleißnerischen Casuistik dem Volke die Lehre erklärten, „daß man Ketzern weder Treue noch Glauben schuldig sei; sie waren es, die gemäßigte, besonnene Mitglieder der Regierungen durch ihre Intriguen vom Amte entfernten und sich, — wie vom Pater Tillier und zwei Kapuzinern in Unterwalden geschah, — in den Kriegsrath drängten, bis die katholischen Stände die zweite Willmerger Schlacht, und die Erfolge eines früheren, ihnen günstig gewesenen Friedens verloren hatten.

Aber selbst nach solchen Erfahrungen ließen sie dem Staate keine Ruhe. Der alte Schultheiß Dürler von Luzern erklärte: „lieber wollte ich mit Türken und Heiden, als mit Jesuiten, die alles wieder leugnen, was sie versprechen, künftighin verhandeln." Und noch kurz vor der Aufhebung des Ordens mußte die Regierung den jesuitischen Pater Hofprediger, wegen einer aufrührerischen Predigt, den Befehl ertheilen, in 24 Stunden Stadt und Land zu räumen und den Pater Rector ein für allemal warnen, daß er künftig die Hofkanzel mit friedfertigeren Priestern versehe, die das Wort Gottes verkündeten und nicht sich in Staatssachen mischten, welche den Vätern Jesu nichts angingen.

So wurde der Orden, durch seine Herrschsucht, Geldgier, Unverträglichkeit und das immerwährende Geschrei der Religionsgefahr dem Volke nach und nach gleichgültig, dem Klerus lästig, und der Staatsgewalt zuwider.

Zu Schwyz beschloß die Landesgemeinde: „daß bei höchster Strafe oder noch etwas Verbindlicherem, zu keinen Zeiten Jemand mehr einen Antrag auf eine fromme Vergabung zu Gunsten der Jesuiten machen dürfe."

Eben so wies Zug den Orden ab und endlich erfolgte die bekannte Aufhebung desselben.

Es hatte aber der Jesuitenorden, während seines Jahrhunderte lang fortschleichenden Wirkens unermeßlich viel Unheil und eine Saat von gränzenlosem Elend und Unfrieden für alle Zukunft über die Schweiz gebracht.

Von ihnen entflammt, unterhielt die fanatische oder herrschsüchtige Priesterschaft den Glaubenshaß und predigte: die Andersglaubenden mit Feuer und Schwert zu vernichten.

Die beiden mörderischen Schlachten bei Willmergen (1656 und 1712) von welchen die erste die Katholiken, die zweite die Protestanten gewannen, waren das Werk ihrer Umtriebe.

Am 25. August 1712 wurde endlich zu Aarau der allgemeine Landfrieden geschlossen. Das erschöpfte Volk bedurfte der Waffenruhe und deshalb gelang es den Umtrieben des Pabstes und seiner Sendlinge nicht, es wieder zum offenen Kampfe gegeneinander zu stacheln — so sehr sie es auch sich angelegen sein ließen. — Dennoch ging Uebels genug aus ihrem Treiben hervor. Sie pflegten das Feuer des Glaubenshasses unter der Asche, damit es nicht ganz erlösche, sondern ihren ferneren Zwecken dienstbar bliebe.

Daher kehrte die alte Eintracht unter den Eidgenossen nie wieder zurück. Ueberall herrschten Mißtrauen, Uebelwollen, Selbstsucht und kleinliche Streitigkeiten unter den Bundescantonen.

So vergingen noch 86 Jahre, zwar ohne Krieg, doch konnte der Frieden auch nicht seine vollen Segnungen entfalten. Die Priester Roms erhielten in vielen katholischen Orten das Volk absichtlich in Dummheit und Aberglauben, damit sie es nach ihrem Willen leiten konnten — ein Beginnen, bei dem sie nicht blos bei den katholischen, sondern auch bei reformirten aristokratischen Obrigkeiten Verbündete fanden; denn auch diese wollten herrschen über Sclaven und nicht die Beamteten freier Bürger sein.

So kam denn die neuere Zeit heran, welche 490 Jahre, nach dem Schwure auf dem Rütli, den alten Bund der Schweizer, der durch Jesuitentreiben so viel gelitten hatte, aufhob.

Mit dem Einbruch der Franzosen, 1798, mit dem Auf-

stand der Helvetik und Napoleons Mediationsacte ging für die Schweiz eine neue Lebensperiode auf. Wir haben sie oben schon geschildert und fahren nun fort in den Ereignissen und Verhältnissen, welche die Wiedereinführung der Nunciatur und die Wiederberufung der Jesuiten erzeugten.

Fünftes Kapitel.

Die päpstliche Nunciatur in der Schweiz.

Schon während die Schweiz sich des segensreichen Hirtenstabes Wessenbergs erfreute, war gegen dessen lichthellen Verbesserungspläne von dem päbstlichen Nuntius Testaferrata, im Stillen eine mächtige Gegenparthei, die aus Welt- und Klostergeistlichen bestand, gebildet. Sie hatte ihren Hauptsitz in Luzern. In Rom hatte man die ganze weise Verwaltung Wessenbergs, die sich auf das Episcopalsystem gründete, verdammt. Sobald Napoleon fiel, wurde ihm das Schicksal des Scipio Ricci bestimmt.

Nach dem Sturze Napoleons traten der Nuntius und seine Parthei, unterstützt von den katholischen Urcantonen, die durch falsche Vorspiegelungen gewonnen waren, mit einem umfassenden kirchlichen Reactionsplan zu Gunsten des Ultramontanismus (der Römlinge) auf. Und dieser Plan wurde theilweise in der Periode von 1813—1830 durchgeführt.

Die Hauptrichtung bestand in folgenden mehr oder weniger verkappt hervortretenden Grundlagen.

1) Losreißung der katholischen Schweiz von dem, dem römischen Stuhle so verhaßten Bisthum Constanz und dem eben so verhaßten Wessenbergischen Hirtenstabe.

Nach mannigfachem Widerstreben gelang der Plan, unter Vorspiegelung eines großen „Nationalbisthums" doch

nur halb; aber immer schon genug war dadurch erreicht, daß 1823 ein ganz uncanonisches, monströses Bisthum in Chur und St. Gallen geschaffen wurde, welchem jedoch eigenmächtig weitergreifend, die Urcantone Appenzell, Zürich, Glarus und Schaffhausen provisorisch untergeordnet wurden. Aus den übrigen constanzischen und baselschen Diöcesantheilen wollte Rom zwei gesonderte Bisthümer schaffen; und, nach langen Verhandlungen kam endlich 1828 auch noch das Bisthum Solothurn-Basel zu Stande, das die katholische Bevölkerung der Cantone Basel, Bern, Aarau, Solothurn, Luzern, Thurgau und Zug umfaßte. Diese Bisthümer waren ganz auf ultramontaner Grundlage erbaut, sie waren ohne Metropolitanverband und standen als Immediatbisthümer unmittelbar unter dem Nuntius. Da nun durch die französische Revolution der erzbischöfliche Verband auch der übrigen schweizerischen Bisthümer aufgelös't und kein neuer wieder hergestellt war; so gewann der Pabst dadurch die unbeschränkte Alleinherrschaft in der Schweiz, indem alle damals bestehenden Bisthümer in der Schweiz Immediatbisthümer waren, welche allein unter der Nunciatur standen und dem römischen Curialsysteme unterworfen waren.

Dieses mit Geschick und Beharrlichkeit ausgeführte Manoeuvre mußte daher auch die Ausführung des zweiten Princips bedeutend erleichtern. Dieses ging dahin:

2) den römischen Absolutismus den Staats-Kirchenrechten gegenüber geltend zu machen.

Es hatte sich unter den Freiheiten der Schweizer seit Jahrhunderten eine Unabhängigkeit in Kirchensachen in der Schweiz gebildet, diese Rechte circa sacra*) waren auf altes Herkommen gegründet und durch das neuere Staatsrecht wissenschaftlich festgestellt. Die neue bischöfliche Macht Roms ging aber dahin aus, diese Rechte der Regierungen auf jede mögliche Weise zu verletzen und zum Schweigen zu bringen, um die Schweizer an das Curialsystem zu gewöhnen. Ja, als einige Regierungen im Jahre 1815 sich über Eigenmacht

*) S. Balthasar in seiner Schrift: „Helvet. jura circa sacra."

der Nunciatur beschwerten, erschien ein päbstliches Breve, das, „die schon früher (von Clemens **XIII.**) verdammten Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen,“ auf's Neue verdammte.

Das war nur möglich unter der schwachen, aristokratischen und haltlosen Verfassung, welche die Restauration von 1815 unter dem Schutze der Diplomatie fremder Cabinette hergestellt hatte. Die neue Bundesacte von damals enthielt keine Vorschrift, welche die Anmaßung römischer Hierarchie in ihre Gränzen zurückwies. Sie machte dem römischen Absolutismus sogar noch neue Concessionen.

Neben solchen Zugeständnissen enthielt die Bundesacte keine Spur von jener weisen Bestimmung des §. 16. der deutschen Bundesacte, die bestimmt: „daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann.“ — Diese Auslassnng benutzte später die Nunciatur, um die Ausschließung der Reformirten von dem Bürgerrechte in den katholischen Cantonen durchzusetzen; ja in Manchem derselben wurde sogar ihre Niederlassung untersagt, so wie sich denn überhaupt zum Unglück und zur Schmach der Schweiz ein feindseliger Geist offenbarte, mit dem der römische Klerus, die Ausübung des reformirten Cultus in diesen Cantonen zu verhindern suchte. — Der gefährlichste Anspruch aber war

3) auf die Einführung der Jesuiten in der Schweiz gerichtet.

Rom hatte sein altes Hülfscorps immer noch im Hintergrunde. Die Jesuiten waren die eigentlichen Hebel und Träger des ganzen Ultramontanismus. In ihren schlauen Köpfen war der Plan einer geistlichen Wiedereroberung der Schweiz ausgeheckt und durchgeführt. — Sogleich nach dem Sturze der Mediationsacte wurde daran gearbeitet diese geistliche Miliz des Pabstes in der Schweiz förmlich wieder einzuführen. Es lag im Plan, den Orden sofort wieder nach Sitten, Freiburg, Luzern, Solothurn und Puntrut zurück zu bringen. Das gelang indeß nur in Wallis und Freiburg, wo sie bald das Grundprincip des Ordens — daß

er nur der Aufsicht des Generals und den Gesetzen des Ordens, nicht den Gesetzen des Staats unterworfen sei — vollständig geltend machten.

Welche Kämpfe der Einführung des Ordens in Luzern vorausgingen und folgten, werden wir in den nachstehenden Abschnitten näher beleuchten. — Ferner ging das römische Streben:

4) auf Ultramontanisirung des Klerus.

Daran wurde mit großer Emsigkeit gearbeitet. Es galt die „Irrlehren" des aufgeklärten, edlen Wessenberg, aus der Geistlichkeit zu verbannen und den Geist der römischen Decretalen zu ihrer herrschenden Denkart zu erheben. Dazu waren besonders thätig der Luzerner Klerus und die Jesuiten in Freiburg. Begünstigt wurde dieses Streben durch Aufhebung des von Wessenberg gestifteten Priesterseminars in Luzern. Die übrigen Seminare in Freiburg, Sitten und Chur standen entweder geradezu unter der Leitung der Jesuiten oder doch unter deren Einfluß. Endlich erhielten viele Schüler der Jesuiten ihre Bildung in dem collegium romanum in Rom und verbreiteten sich über das Land. Die bedeutendsten Vorkämpfer des Obscurantismus (Dunkelmänner) waren Zöglinge jener großen Jesuitenlehranstalt. Der höhere Klerus wurde fast durchweg ultramontanisirt. Unter der niederen Geistlichkeit aber blieben Viele, besonders im Aargau und in Luzern dem freieren Geiste Wessenbergs getreu. Diese aber wurden verfolgt und möglichst entfernt. — Ferner ging der Plan der Ultramontanen:

5) auf Verfinsterung des Volkes und Förderung des Aberglaubens durch Wiederabdruck oder Abfassung neuer abergläubischer Schriften und deren Verbreitung, durch Processionen, Wallfahrten, Jesuitenmissionen, Wunder und Wunderbilder, Reliquien- und Heiligendienst.

Zur Förderung solcher Tractätlein wurde der „katholische Verein" gestiftet. Die Wirksamkeit dieser Maßregel war am stärksten in Freiburg und Luzern — wo sie das Volk völlig fanatisirte.

Weiter ging das ultramontane Streben endlich:

6) auf „Bekämpfung des Protestantismus, Förderung der Intoleranz, des Religionshasses u. s. w."

Dieser schmähliche Geist war von der ultramontanen Parthei als eigentlicher Hausgeist aufgenommen. Ihre ganze Thätigkeit war davon durchdrungen. Es war der Hauptstachel, womit sie das Volk aufregten. Die Verfassung von 1815 hatte gegen das Einschleichen dieses bösen Geistes, die Cantone der Schweiz schutzlos gelassen. — (S. v. Nr. 2.) Schon im Jahre 1818 erneuerten die Jesuiten in Freiburg die längst abgeschafft gewesene kirchliche Feier der ersten mörderischen Religionsschlacht von Willmergen; jede noch so nothwendige, billige oder rechtliche Berücksichtigung der Reformirten in den katholischen Cantonen wurde als Begünstigung der Ketzerei verdächtigt, die Gestattung des reformirten Gottesdienstes (in Luzern 1827) wurde als Hinneigung zum Protestantismus verläumdet. Jede Verbesserung des Schulwesens wurde als Versuch die katholische Religion zu zerstören und die Irrlehren Zwingli's wieder einzuführen verfolgt.

Einige Regierungen widerstrebten; aber es war zu spät. Eine schwache Aristokratie, hatte den Drachen groß gezogen und konnte ihn nun nicht mehr überwältigen. Andere Regierungen, wie Wallis und Freiburg hingen völlig von den Jesuiten ab und wurden diese Staaten wahre Theokratieen. — Die Presse legte sich in den Kampf für geistige Freiheit; mußte aber unterliegen. So waren die öffentlichen Zustände den im Stillen fortwirkenden Bildungskeimen, aus der Wessenberg'schen Periode unerträglich geworden und die der Reform begannen.

Sechstes Kapitel.

Reformperiode. (1830—1839.)

Wie von Jahr zu Jahr, mit übel berechneter Willkürlichkeit, in Verfügungen und Gesetzen, in den meisten Cantonen die Aristokratie, so wie die Anmaßungen des römischen und selbst (wie im Waadtlande) der reformirten Geistlichkeit immer nackter aus der demokratischen Verschleierung hervortrat, da fühlte das Schweizervolk, in seiner immer mehr fortschreitenden Bildung, daß ihm nur bei dem blassen Schein einer staatsbürgerlichen Freiheit das Wesen der Unterthänigkeitsverhältnisse geblieben war. Ein solcher Zustand mußte auf die Dauer unerträglich werden und da in Republiken, also auch in der Schweiz, die Souveränität wesentlich und ausschließlich im Volke residirt, so konnte die aristokratische Familienherrschaft, die sich unter den Einflüssen der Diplomatie der heiligen Allianz seit 1814 eingeschlichen hatte, vom gesammten Schweizervolke nur als eine mißbräuchlich eingedrungene Regierungsform betrachtet werden.

Abermals waren es die politischen Bewegungen in Frankreich, die durch die Macht der Ideen auch in der Schweiz ihren Einfluß übten. Die französische Julirevolution rief auch fast in allen Schweizercantonen demokratische Reformbewegungen und selbst Volksaufstände gegen das Junkerregiment hervor und bis zum Jahre 1836 hatten die meisten dieser kleinen Völkerschaften, mit Erfolg Wiedererstattung der ihnen so schlau oder gewaltsam geraubten stets theuer gebliebenen bürgerlichen Rechte gefordert und durchgeführt.

Die Hälfte der Cantone änderte ihre Staatsverfassung ohne Bürgerkrieg, durch das Recht und die Macht der Volkswahlen. Nur die Stadt Basel zerfiel mit ihrer Landschaft in blutige Fehde. Im Neuenburg'schen erhob sich ein fruchtloser Aufstand gegen die von Preußen beschützte aristo-

kratische Herrschaft. Das alte Land Schwyz ließ sich im Streit mit seinen äußeren Bezirken später wieder aussöhnen. Die Tagessatzung von 1833 stellte über 20,000 Bewaffnete und damit, sowie durch Milde und Gerechtigkeit, den Landfrieden wieder her. —

Allein die im hohen Alpengebirge belegenen Cantone, wie Appenzell, Bünden, Wallis, Uri, Unterwalden, Glarus und Zug, desgleichen im Juragebirge Neuenburg, haben auch nach jenem Reformjahre 1830 ihre herkömmlichen Staatsordnungen unverändert erhalten. In allen diesen Hirtenländern bestehen die demokratischen Einrichtungen der Vorzeit fort, in welcher neben der Macht der Geistlichkeit, einzelne vornehme Geschlechter herrschen; das Volk aber in Landgemeinden versammelt sein selbstherrliches Recht üben darf.

Später folgten noch andere Cantone in der Reform ihrer Verfassung; der letzte war der kleine Canton Waadt, wo die aristokratische Regierung erst gegen das Ende 1845 gestürzt und eine volksthümliche an deren Stelle gesetzt wurde.

Alle Freistaaten der Eidgenossenschaft die ihre Verfassungen verbesserten, gehören zu den bildungsreichsten, gewerbthätigsten und bevölkertsten Cantonen. Sie gleichen sich jetzt mehr oder weniger in ihren neuen Grundgesetzen, in der Rechtsgleichheit ihrer Bürger, in der Erwählung ihrer Gesetzgeber und Richter durch das Volk, in der Trennung der Staatsgewalten, in der Freiheit des Handels und Gewerbes, des Gewissens und der Presse, in der Oeffentlichkeit der richterlichen und gesetzgeberischen Verhandlungen, in der Untersagung fremder Kriegsdienste, oder fremder Orden und Gehalte für Personen in Staatsämtern.

Die Verwandlungen im Innern jener Republiken — im Geist des Fortschritts und der Aufklärung werden mit der Zeit auch unausbleibliche Verbesserungen des so mangelhaften Bundesvertrages der Schweiz bringen — doch nur allmählig; denn alles Gute schreitet langsam und vorsichtig vor, nur das Böse und Uebereilte geht im Sturmschritt.

Siebentes Kapitel.

Ultramontane und Jesuitenumtriebe während der Reformperiode.

Es läßt sich denken, daß die Ultramontanen, die nie ihre Pläne und Absichten aus den Augen verlieren, diese großen politischen Bewegungen in der Schweiz stets beobachtet, zum Theil geleitet und nach Möglichkeit zu ihrem Vortheil ausgebeutet haben werden.

Der von den Führern der liberalen Parthei klar gedachte Zweck war: „die Schweiz in den geistigen Entwickelungsgang des civilisirten Europa einzuführen, hinter dem sie, in den wichtigsten Staatseinrichtungen um ein Jahrhundert auf den Bildungsstufen der Massen zurückstand. Die wichtigsten Aufgaben, womit die liberalen Staatsmänner sich beschäftigten, waren in der oben angedeuteten Richtung hin, 1) die Gründung einer gerechten und selbstständigen Rechtspflege, welche geeignet war die alte Schmach der Willkür einer vollziehenden Gewalt auszutilgen und 2) eine Verbesserung der öffentlichen Erziehungsanstalten, sowohl der höheren, als auch ganz besonders des Volksschulwesens, um die Wiedergeburt des Volks- und Staatslebens zur That und Wahrheit zu machen und ein der Freiheit würdiges Geschlecht heranzubilden. Dazu kamen noch in materieller Hinsicht, vernünftige Einrichtungen des Finanzwesens, des Steuersystems, Straßenbaues &c. In der geistig sittlichen Richtung gewährte die Reformperiode das Bestreben, durch allgemeine menschliche Bildung das Volk zu einer höheren Culturstufe zu bringen — also die entschiedensten Gegensätze gegen alle, Jahrhunderte lang beharrlich verfolgten, jeder Cultur feindlichen Bestrebungen des Ultramontanismus und besonders des Jesuitismus. —

Es ist klar, daß jene freisinnige Richtung in der Schweiz eine positive Gegenkraft gegen den Ultramontanismus war. Mit Schrecken sahen die Römlinge nicht einen vorübergehenden Rausch aufbrausender Massen heranziehen, sondern ein festes, compactes System der Gesetzgebung, eine besonnene auf menschliche Vernunft und unveräußerliche Urrechte des Schweizervolkes begründete Verfassung. Aufklärung und Fortschritt sind ja die entschiedensten Feinde der Dunkelmänner und der Vertheidiger des Rückschrittes. Deshalb aber mußte die römische Parthei in diesen Reformbewegungen einen Aufruf zu einem Vernichtungskampfe erblicken.

Es ist unmöglich mit größerer Schlauheit und Voraussicht die Schwächen der neuen politischen Reform in der Schweiz zu beobachten und zu benutzen, als solches von der Jesuitenparthei geschah.

Die neuen Verfassungen beruhten auf der Rechtsgleichheit und dem Princip der Volkssouverainität; — bekannt ist aber, daß der Ultramontanismus kein Staatsprincip so leicht für seine Zwecke ausbeuten und mißbrauchen kann als das demokratische, und deshalb war es so ächt jesuitisch-schlau; daß die Ultramontanen, ihre alten Freunde und Verbündeten — die stets lenksamen und ihnen gefällig gewesenen Patricierfamilien — fallen ließen, als diese ihnen nichts mehr nützen konnten und dagegen sich an das jetzt herrschende Volk wendeten, um dieses für ihre lichtscheuen Zwecke zu verführen.

Und so lag denn ein zweiter Umstand der Gefahr, in dem geistigen Zustand der Massen.

Diese lagen noch in mittelalterlichen Geisteszuständen in Folge der Jahrhunderte lang planmäßig fortgesetzten Verwahrlosung durch Aristokratie und Kirche. Besonders in seinen religiösen Ansichten war das Volk sehr weit zurück, so wohl in den reformirten als in den katholischen Cantonen. Die Saat der Aufklärung Wessenbergs war durch die ultramontane Reaction in den Jahren 1813 bis 1830 in den Massen des Volkes größtentheils wieder ausgetilgt; nur unter den gebildeten Ständen hatte sie sich erhalten. Sie waren die ei-

gentlichen Träger der Reformen. — Es gelang den Ultramontanen zuerst die Verbesserung der Volksschulen in den Augen der rohen, unwissenden Menge zu verdächtigen und damit die neue Ordnung der Dinge, dem verblendeten Volke als Religionsfeindlich darzustellen.*)

Dazu kam, daß die liberalen Regierungen an den von der Gewalt verdrängten Aristokraten noch neue Gegner hatten, die sich mit dem Ultramontanismus verbanden. (Davon machten jedoch die alten ehrenfesten Adelsfamilien, die solche Sippschaft verabscheueten, eine achtbare Ausnahme.)

Der Ultramontanismus war im Anfange der Reformperiode nur auf die Urcantone und den Canton Wallis zurückgewiesen. Bald fiel ihm auch wieder der Canton Freiburg zu, wo die Jesuiten ihre Palläste und Lyceen hatten und rastlos im Geiste der römischen Hierarchie wirkten.

Im Jahre 1831 errichtete im ultramontanen Sinne, der Abt von Einsiedeln den katholischen Verein, der 1838 schon 5000 Mitglieder zählte. Dieser Verein hatte stets gefüllte Casse, weil er nach einem schlau eingerichteten Finanzplane, selbst von den ärmsten Mitgliedern beider Geschlechter und aller Stände kleine unmerkliche Beiträge sammelte.**) Dieser Verein, der in das niedrigste Volksleben eindringt, wirkt aber nach allen Seiten fort durch Entzündung von Unduldsamkeit und Glaubenshaß und durch Verbreitung des Wahns von „Religionsgefahr.“ —

Solche Ideen von Intoleranz und Religionshaß, waren denn auch die Stützpunkte der Opposition gegen alle liberalen Bestrebungen, die von den neuen Regierungen ausgingen — darum so bedenklich, weil die böse Saat tief in den Massen des Volkslebens Wurzel geschlagen hatte.

---

*) Diese bedenkliche Seite der neuen Ordnung der Dinge ist am schärfsten hervorgehoben in: Dr. Ludw. Snells: Geist der neuen Volksschulen in der Schweiz 1840. S. 34.

**) Solche ultramontane Vereine tauchen bekanntlich auch in Münster und andern katholischen Gegenden Deutschlands auf. D. V.

So wurde denn vom Beichtstuhl und den katholischen Vereinen aus, ein geheimer aber rastloser Vernichtungskrieg gegen jede freisinnige Maßregel der Regierung geführt. Bald trat man von römischer Seite mit zahllosen Tractätlein und Flugschriften hervor, worin theils frommer Wahn und Aberglaube gepredigt, theils die ganze neue Ordnung der Dinge als irreligiös und den katholischen Glauben zerstörend verschrien wurde. Die eigenthümliche Ausbildung einer ultramontanen confessionellen Politik erfolgte aber erst im Jahre 1839, obgleich vereinzelte Versuche eines veränderten Operationsplanes schon früher vorkommen.

Hallers glänzende Vertheidigung des Absolutismus (Restauration der Staatswissenschaften) war der Codex dieser ultramontanen Parthei. Ihre Hauptwaffe war das Schreckbild der „Religionsgefahr.“ — Die Geschichte von Aargau, Puntrut und Genf, gewährt Beweise von dieser Richtung, die sogar Volksaufstände anregte. — In das Einzelne zu gehen, gestattet hier der Raum nicht.

So trat denn allmählich durch Thatsachen an's Licht, daß es der Reformperiode an allen Garantieen gegen die Fortschritte des ultramontanen-jesuitischen Geistes fehlte. Neue Institutionen waren nöthig um die Sache der Aufklärung und des Fortschrittes gegen römische Uebergriffe zu sichern und neue Bestrebungen von Seiten der aufgeklärten Parthei erschienen im Vordergrunde, die aber meistens durch ultramontane Gegenwirkung und andere böse Saat wieder vereitelt wurden. Diese Reform-Bestrebungen waren: 1) Errichtung einer gemeinsamen schweizerischen Universität, mit einer katholischen theologischen Facultät (1832) — eine Anstalt von höchster Bedeutung für die Schweiz, zur Förderung geistiger Einheit und Aufklärung und für die Bildung eines erleuchteten katholischen Priesterstandes. Aus Eifersucht gegen Zürich trat Bern nicht bei und so zersplitterte sich die Kraft in kleinere theologische Anstalten einzelner Cantone, deren sich der finstere ultramontane Geist bald bemächtigen konnte. — 2) eine neue Bundesreform, da die Bundes-Acte von 1815 für die neue Gestaltung der Verfassungen ganz unge-

nügend war (1833). Die erste Abstimmung darüber wurde im Canton Luzern (damals Vorort) verworfen. Dieses Ergebniß hatten die Römlinge herbeigeführt, dadurch daß sie das Volk zu dem Wahn brachten, der Entwurf sei der katholischen Religion gefährlich. Jeder fernere Versuch scheiterte an der Hartnäckigkeit Berns. — 3) der dritte Versuch war ein directer Angriff auf das ultramontane System. Es galt: die Wiederherstellung eines Metropolitanverbandes für die katholische Schweiz, Abhaltung von Synoden, Aufrechthaltung der Episcopalrechte (gegen römischen Absolutismus), Zurückführung der Klöster unter bischöfliche Judicatur, und Aufstellung eines gemeinsamen Schweizerischen Staatskirchenrechts. Diese Maßregeln, das Concordat genannt, (Badener Konferenzartikel) gewann Baden besonders durch den Beitritt Zürichs, aber es ging zu Grunde durch die unbegreifliche Kurzsichtigkeit Berns.

Obwohl dieses Concordat im kirchlichen Theil nichts enthielt, was nicht streng kanonisch, in der Schweiz herkömmlich und in allen civilisirten Staaten, anerkannte Staatsmaxime ist, so war es doch den Ultramontanen ein Dorn im Auge. Durch die Nunciatur wurde vom päbstlichen Stuhl ein Verdammungsbreve dieser Artikel ausgewirkt und alle Bischöfe stimmten in den Ruf der Jesuitenparthei ein, daß es den Umsturz der katholischen Religion bezwecke.

Dazu kam nicht einmal das für das Bisthum Basel ausdrücklich im Concordat von 1828 ausbedungene Priesterseminar für diese große Diöcese zu Stande und der Zweck, so wie die Folgen aller dieser von der Jesuitenparthei vereitelten Maßregeln war, daß die schweizerischen Theologen und künftigen Pfarrer, die nicht in Deutschland studirten, sich genöthigt sahen in den Jesuitencollegien und Seminaren in Sitten, Freiburg, Chur oder im Collegium romanum zu studiren; wodurch denn die ganze jüngere Generation katholischer Priester in der Schweiz in das kirchliche und confessionell-politische System der Jesuiten eingeweiht wurde.

So war das erste Jahrzehend der Reformperiode vorübergegangen, ohne daß es der liberalen Parthei gelungen wäre, irgend eine bleibende Garantie gegen ihre gefährlichsten Feinde — die Ultramontanen und Jesuiten — zu gewinnen. Die Schuld des Mißlingens trug vorzüglich die Engherzigkeit der Regierung von Bern.

Der einzige geringe Erfolg, den sie gewonnen hatte, war die Aufhebung des Doppelbisthums in St. Gallen, worauf ein langes Provisorium folgte, das erst jetzt auf eine bedeutungsvolle Art für den Osten der Schweiz zu Ende zu gehen scheint.

Dagegen hatte sich die römische Parthei unter Leitung der Jesuiten, fest organisirt und ging nun überall zum Angriff über, um das Bestehende auf die alten Mißbräuche zurückzuführen.

Im Jahre 1836 war der Jesuitenorden schon nach dem alten katholischen Urcanton Schwyz vorgeschoben und hatte sich dort — wie überall mit Verletzung der Verfassung festgesetzt. — Damit aber hatte die Jesuitenparthei erreicht, daß sowohl die Urcantone enger an die römische Politik gefesselt waren, als auch der Weg gebahnt war, um immer weitergreifend die Bevölkerung der benachbarten Cantone, besonders in Luzern durch Missionen, im römischen Sinne zu bearbeiten.

So war es denn endlich den Jesuiten in der Schweiz gelungen, durch ihre unablässigen Wühlereien und ewigen, planmäßigen Verläumdungen der liberalen Regierungen — daß sie darauf ausgingen die katholische Religion zu vernichten und die Katholiken protestantisch zu machen — Mißtrauen im Volke zu wecken. — Es bedurfte dann nur noch einer schlauen Benutzung des demokratischen Elementes um ein erschütterndes Ereigniß von zerstörender Wirkung herbeizuführen. Und die Aargauer Klosterfrage, dann später die Luzerner Jesuitenangelegenheit sollte der Zündstoff werden, wodurch die Jesuiten den Brand der Schweiz entflammten.

Mit scheuer Besorgniß blickten damals die Freunde geistiger Freiheit in die Zukunft.

Der ganze Gang der Reformepoche führte zu dem Schluß,

daß ihr eine große Krisis bevorstand, deren Ausgang von der Weisheit oder Thorheit, dem Muth oder der Schwäche der Regierung und dem Kampfe der Partheien — der dann nicht mehr unblutig bleiben konnte — abhängen mußte.

So begann die dritte Periode des Jesuitenkampfes seit 1814.

Achtes Kapitel.

Stand der Partheien im Volke seit 1839.

Die am Schluß des vorigen Abschnittes erwähnte dritte Periode beginnt mit der Septemberrevolution im Kanton Zürich 1839 und scheint das Ende derselben noch fern zu liegen.

Die ganze Geschichte der Schweiz geht darin auf in einen fortwährenden verzweifelten Kampf des liberalen Princips gegen den alles verdunkelnden Ultramontanismus und Jesuitismus. — Bis jetzt haben die letzteren in ihrer engen Verbindung den Sieg davon getragen; aber — wie lange wird es dauern — so bricht das ewige Licht der geistigen Wahrheit und Klarheit durch die schwere Wolkenmasse römischer Verdunkelung?

Doch ehe wir weiter gehen, müssen wir noch einen Blick auf den politischen Stand der Partheien werfen.

Nirgend so schroff wie in der Schweiz standen sich einander die politischen und religiösen Partheien gegenüber.

Was das Volk betrifft, so waren Katholiken und Reformirte, Hirtenvölker und Städter ein an Gesinnung, Bildung und Sitte ganz verschiedener Menschenschlag.

Da giebt es in den katholischen Urcantonen zwischen Wildbächen und Obsthainen, Blumenfluren und Felsen, Alpentriften und Hüttengärtchen freundlich wohnend, oder im Sommer als einsame Sennhirten auf den hohen Alpenwie-

sen hausend, ein biederes, stämmiges heiteres Völkchen. Im reinen Naturleben kümmert es sich wenig oder gar nicht um politische Händel. Land und Heerde gewähren jedem Ansässigen des Lebens Nothbedarf und das genügt ihm. Er kennt höhere Bedürfnisse nicht. Selbst ein Schuhmacher würde Mühe haben dort sein Brod zu finden; denn der Hirt steigt auf seine Alpen mit Halbstrümpfen oder nackten Füßen auf einer Sohle von Holz, die er sich selbst schnitzt und mittelst eines angenagelten Riemens befestigt trägt. Sein Hemde von Hanf, mit einer Kapuze hinten, kurze leinene Hosen und, wenn er zugleich Gemsjäger ist, ein guter Kugelstuzen und Pulver und Blei — das sind seine Bedürfnisse. Er ist dabei fromm und strenggläubig; jedem alten Herkommen zugethan. Von Lesen und Schreiben weiß er nichts. Sieht er zufällig einen Fremden lesen, so spricht er wohl: „Gelobt sei Jesus Maria — Ihr seid in der Andacht, lieber Herr!" Der Pfarrer ist ihm Alles; in allen Familien ist er der freundliche Rathgeber und väterliche, doch sehr nachsichtige Sittenwächter; der Obrigkeit, die aus dem Volke hervorgegangen, ist der Pfarrer Vormund und Gewissensrath. Aber dieses gutmüthige, fromme, frische und frohe Naturvolk, das jedoch in Haltung und Wort den republikanischen Trotz nicht ganz verleugnet, ist bei dem Gefühle roher Naturkraft einer furchtbaren Aufwallung fähig.

Diesen Volkscharakter aber wußten jene feinen Menschenkenner — die Jesuiten zu benutzen. Sie wußten recht gut, daß ein unwissender, frommgläubiger Souverain, durch Niemand leichter als durch seinen Beichtvater geleitet werden könne und deshalb nisteten sie sich dort fest, wo sie auf diese kraftvollen, frommen, unwissenden Massen einwirken konnten; deshalb suchten sie Priester nach ihrem Sinne zu bilden, deshalb hielten sie Missionen und Umzüge und schürten unabläßig das Feuer der Unduldsamkeit, des Religionshasses und förderten die Nacht der Unwissenheit und des Aberglaubens.

Ihnen gegenüber standen die meistens protestantische Bevölkerung, so wie die gebildeten Städter.

Selbst unter den Katholiken hatte, wie gesagt, die Wirkung des verbesserten Schulunterrichts durch Wessenberg, Pestalozzi, Zschokke, Pater Girard u. A. eine höhere Bildung verbreitet. Das einmal geweckte Licht des Geistes ließ sich nicht völlig wieder auslöschen. Die Schweiz öffnete mit republicanischer Gastlichkeit den vertriebenen politischen Flüchtlingen aller Nationen ihre Gränzen. Diese Männer gehörten fast ohne Ausnahme den wissenschaftlich gebildeten Ständen an. Sie waren in der Regel mit hoher Geisteskraft und ungemeiner Charakterstärke begabt — ohne diese würden sie solche Geschicke nicht gehabt haben —; aber ihrer warmen Menschenliebe fehlte die Ruhe des Urtheils. Als Weltverbesserer, wollten sie die Himmelstürmenden Titanen der Neuzeit spielen. Das liberale Princip, des ruhigen und besonnenen Fortschrittes genügte ihnen nicht mehr. Sie hätten gern Alles über den Haufen gestürzt um tabula rasa (einen reinen Bauplatz) für irgend einen Neubau im Geiste des Fortschrittes zu gewinnen und sie bildeten politische Verbindungen — die junge Schweiz genannt — die bald als revolutionaire Propaganda wirkte.

Ihr Einfluß auf die Massen, besonders in den Cantonen und Städten, die schon der Aufklärung zugänglich waren, blieb unverkennbar.

Jeder Druck aber erweckt Gegendruck; jedes Extrem führt das entgegengesetzte in's Leben.

So erging es auch in der Schweiz. Der römischen Verdunkelung (Obscurantismus) trat Freisinnigkeit (Liberalismus) entgegen und da dieser wieder dem Ultramontanismus so entschieden gegenüber trat, indem er nur in völliger Ausrottung jedes veralteten Mißbrauches, in völliger Vertreibung der Jesuiten und ihres Anhanges alles Heil erkannte, so nannte man diese Richtung: »Radicalismus.«

Unter den Bewegungen desselben entstand ihm zur Seite noch ein anderes bedenkliches Element in der Schweiz — der Communismus, der in gemäßigter Anwendung mit dem demokratischen Princip der Schweiz — gleiche Berechtigung aller Staatsbürger — zusammenfiel, dessen Extreme aber auf

Ausgleichung alles Güterbesitzes — also Beraubung der Reichen und Begabung der Armen — hingingen.

Der deutsche Handwerksgesell Weidling war bekanntlich der Vater des Communismus in der Schweiz. Er ist das Schreckbild aller monarchischen Regierungen; doch genau betrachtet dort weniger gefährlich, weil seine Ideen im Volke nicht Wurzel fassen können — die Pöbelhaufen aber, um in der Anarchie von Revolutionen Excesse und rohe Plünderungen zu begehen, der socialien Theorien nicht bedürfen. Der Gebildete verlacht sie — der Ungebildete bedarf ihrer nicht, um — wie in Galizien Räuber am Eigenthum der Edelleute zu werden.

Dazu aber kommt noch, daß die Schweiz nach allen Richtungen hin, wegen ihrer herrlichen romantischen Lage, von den reichen Travellers (Reisenden) aller Nationen durchzogen wird. Das sind in der Regel hochgebildete, oft überbildete Leute, die die Nase so hoch tragen, daß sie das Volk unter ihren Füßen nie erkennen, nie begreifen lernen. Dahin gehören in der Regel die Diplomaten, die von allen Seiten, nach der rückhaltsvollen, überängstlichen Politik der europäischen Cabinette, sich berathend, lenkend oder drohend in die inneren Angelegenheiten der Cantone mischen.

Als Sprößlinge der heiligen Allianz sind sie in der Regel jeder Bewegung, jedem Fortschritt, jeder freien geistigen Regung abhold; dagegen der Aristokratie, der sie selbst angehören, gewogen und im Jesuitismus und Ultramontanismus sehen sie das kräftigste Mittel gegen jede revolutionaire Richtung in den Völkern.

Zu allen diesen Elementen gesellte sich noch eine neue Aristokratie. Diese Neuaristokraten, entweder reiche Emporkömmlinge, oder abstammend von alten ochthokratischen Familien, konnten den Verlust ihrer Herrschaft nicht verschmerzen. Sie verbanden sich mit den Jesuiten zu gleichen Zwecken und wurden deren Werkzeuge in allen weltlichen Händeln. —

Dagegen beobachteten die alten aristokratischen Familien eine ehrenwerthe Zurückhaltung. Diese alten Aristokraten,

bis auf Wenige, verschmähten aus politischem Ehrgefühl und Patriotismus eine so monströse Verbindung. Eben so wenig aber wollten sie sich den Demokraten und liberalen Schwindlern nähern. Sie zehren von den Erinnerungen ihrer alten Herrlichkeit und harren ruhig auf Rückkehr der Zeiten, wo sie die Regenten und gnädigen Herren eines unterthänigen Volkes waren.

Neuntes Kapitel.

Jesuitenumtriebe seit 1839.

Unter diesen Verhältnissen war es ein schlau ausgedachter Operationsplan der Jesuiten, daß sie jetzt die ganze Richtung ihrer Einwirkung umkehrten und dem schon bewährten Element des religiösen Fanatismus nun ein anderes zur Seite stellten — die Ultrademokratie.

Da es nicht mehr in ihrer Macht lag die Demokratie und die liberale Richtung zu vernichten: so schmeichelten sie der Ersteren und verleiteten die Letztere zu einer maßlosen Ueberschreitung aller besonnenen Staatsklugheit. Damit fielen die Stimmen aller Conservativen und besonders der Diplomatie gegen die Bewegung. Es wurden derselben Feinde erweckt und Hemmungen und Schwankungen erzeugt, welche den Einfluß der Jesuiten indirect erhöhten.

Ein tiefes Gewebe von Intriguen umspann jetzt die Schweiz, von dem wir nur einzelne Züge und Ergebnisse hier andeuten können.

Durch die Verketzerungen und Verläumdungen der freisinnigen Regierungen — daß sie auf Unterdrückung des katholischen Glaubens ausgingen — wurde diesen Regierungen das Vertrauen des Volkes geraubt; ja der Haß desselben gegen die Liberalen, „als Feinde des Glaubens der Väter,“ bis zum Fanatismus gesteigert.

Durch die Verleitung des Volkes zum Ultrademokratismus, wurde den Massen durch Vorspiegelung einer unbeschränkten Volkssouverainität geschmeichelt und der Untergang der gebildeten Repräsentativ-Verfassungen bewirkt. Unter der Herrschaft roher ungebildeter Volksmänner, welche das Volk unter Einflößungen der Jesuiten an die Spitze der Regierungen wählte, war es leicht, alle geistige Bildung im Volksschulwesen wieder auszulöschen und römischen Obscurantismus zu fördern. Das Ergebniß dieses ränkevollen Strebens der Jesuiten war Zurücksinken in geistige und politische Barbarei, weshalb dieses System sehr bezeichnend: »Der schwarze Jacobinismus« genannt wurde.

In der Ausführung brachten jedoch die Verschiedenheit der Confessionen und des Bildungsgrades in den verschiedenen Cantonen einzelne Abänderungen hervor. Aber in den Grundzügen blieb sich die Taktik überall gleich. Der lichtscheue Theil des Klerus und die (entartete) Kirche schilderte in Predigten und Volksschriften die veredelten Volksschulen »als Pflanzstätten der Inpietät und des Unglaubens« — dagegen wurden die Neuaristokraten als die »auserkorenen Freunde des Heilandes« dem Volke gerühmt. Die ehemals herrschenden Städte priesen die Jesuiten als die frommen Städte, die sich entschlossen hätten dem Volke sein Heiligstes zu retten. Nicht blos im Canton Zürich hat der ganze reformirte Klerus, sondern auch in anderen Cantonen ein Theil desselben, eben dieselbe unwürdige Rolle gespielt.

Zugleich wurde eine uncontrollirte Gemeinde-Verwaltung empfohlen, als wesentlich zur Freiheit; der ausschweifende Egoismus des Innungsgeistes wurde gehätschelt, Fremdenhaß gehegt, Vorurtheile begünstigt, gebildete Rechtsinstitute als despotisch verschrieen rc. — alles, um eine anarchische und rohe Massenherrschaft herbeizuführen, der allmählig das alte Willkürregiment in neuer Form, wieder auferlegt werden konnte.

Das erste Meisterstück dieses raffinirten Jesuitentreibens war die Berufung des Dr. Strauß an die Hochschule im

Canton Zürich, und die dadurch geweckte rückgängige Bewegung, welche auch auf die anderen Cantone überging.

Solche anarchische Reactionen — wie der Aufstand in Zürich — nannten die Jesuitenfreunde: »eine fromme Bewegung.« Das Bestreben derselben war auf die möglichste Austilgung aller Kulturelemente im neuen Staatsleben gerichtet. Die besonnenen liberalen Männer, die eigentlichen Träger der Bildungsideen, wurden durch Einwirkung der Jesuiten und ihrer Freunde als Anhänger von Strauß und als Gotteslaugner verschrieen, durch neue Volkswahlen oder Gewalt aus allen amtlichen Stellungen verdrängt und durch »einfache fromme Männer« aus dem Bauernstande ersetzt.

In mehreren Cantonen, wie in Wallis und Luzern, wurde die liberale Parthei durch Einkerkerung, Niedermetzelung und Verjagung eigentlich vernichtet.

So entstand durch rohe, bildungslose Großräthe, ein aus der Hefe des Volkes geformtes Regiment, das ganz dem Willen und der Leitung schlauer Führer anheim fiel.

Sofort wurden die Verfassungen, oder wo dieses nicht anging, die Gesetze im theokratisch-aristokratischem Geiste revidirt und in Dunkelheit zurückgeführt. Unter der unduldsamsten kirchlichen Verfinsterungssucht erstarb jede edlere kirchliche Richtung. Schullehrer wurden entsetzt, verfolgt und vertrieben, und gegen jeden Widerstand im Geiste der Aufklärung regte man die Massen eines brutalen fanatisirten Volkshaufens auf.

Auf diese Weise erlag denn der constitutionelle Entwickelungsgang im Geiste des besonnenen Fortschrittes unter fanatischem Jesuitentreiben.

In der katholischen Schweiz trat die römische Kirchenparthei an die Spitze; indeß fehlte auch dort nicht das theokratische Gepräge.

Diese allgemeinen Andeutungen über die tieferen Grundlagen, auf welchen der Ultramontanismus seit 1839 fortwährend operirt, waren nothwendig, um die einzelnen Erscheinungen in der neuesten Schweizergeschichte gehörig würdigen zu können. — Es sind folgende. —

Zehntes Kapitel.

Der Klosterstreit im Aargau.

So waren denn auch Luzern, der wichtigste katholische, wie Zürich, der wichtigste protestantische Canton der Rückkehr zu veralteten Mißbräuchen (Reaction) verfallen. Zürich wie Luzern wurden nun die Mittelpunkte aller römischen Projecte und Umtriebe.

Schon damals war der Plan ausgeheckt, den Canton Aargau – der seit der Mediations-Acte außer den reformirten Landestheilen noch den katholischen früheren Canton Baden enthalten hatte, wieder zu spalten und somit den letzteren unter die Herrschaft der Jesuiten zu bringen.

Da die Rückwärtsmänner (Reactionairs) dieses Ziel auf legalem Wege nicht erlangen konnten, so scheuten sie sich nicht in offene Empörung zu treten. Im Januar 1841 brach ein Aufruhr im Aargau aus. Aber die Regierung verlor den Kopf nicht. Mit Hülfe der Milizen von Basellandschaft uud Bern wurde der Aufstand bezwungen und die freisinnige Regierung wieder festgestellt.

Da benutzte der Seminardirektor Keller die herrschende Stimmung gegen die ultramontanen Aufstände, und gründete darauf im großen Rathe zu Aarau den Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Klöster, der denn auch mit großer Stimmenmehrzahl angenommen wurde.

Aargau hatte — wie es später in einer Staatsschrift dieses Cantons heißt — erkannt, daß alle Klöster in der Schweiz im tiefen sittlichen und wissenschaftlichen Verfall versunken waren. Die Klöster im Aargau waren der Herd der jesuitischen Aufregung zu revolutionären Bewegungen gewesen. Sie konnten nur noch als Werkstätten für politische Umtriebe und Wühlereien im ultramontanen Interesse

betrachtet werden. Sie hatten mit eisernen Würfeln gespielt und mußten auf das Geschick eines solchen Spieles gefaßt sein. —

Der Klosterstreit — die Frage, ob die Aufhebung der Klöster im Aargau genehmigt werden solle oder nicht — beschäftigte drei Jahre lang die Tagessatzung, bis endlich die Aufhebung am 31. August 1843 mit 12 Stimmen genehmigt wurde.

Die römische Parthei gab den Klosterhandel noch nicht für verloren. In jedem Jahre erneu'te sie die bereits abgethane Frage wieder auf der Tagessatzung. Die sämmtlichen Regierungen der ultramontanen Cantone, die Bischöfe und der Nuntius protestirten gegen die Aufhebung. — Von den Jesuiten erkaufte Schriftsteller und Staatsmänner — u. a. ein gewisser Baumgärtner — der seit 1830 einer der umsichtigsten und unternehmensten Führer der Liberalen gewesen war — wirkten nun im Geiste des Rückschrittes.

Da der Fortbestand der Klöster unter Garantie des Bundesvertrages von 1815 (Art. 12.) gestellt war, so wurde diese Angelegenheit sofort eine der wichtigsten Bundesfragen.

Die katholischen Stände der inneren Schweiz forderten, daß der Bund einschreite und die Herstellnng der garantirten Klöster beschließe. Die große Mehrzahl der katholischen Bevölkerung Aargau's unterstützte dieses Begehren. Der Klosterhandel wurde auf mehreren Tagessatzungen verhandelt und regte in der ganzen Schweiz politische und confessionelle Leidenschaften auf.

Endlich im Sommer 1845 erklärte die Tagessatzung in ihrer Mehrheit sich befriedigt mit der Wiederherstellung der Frauenklöster, welche Aargau nach langem Widerstreben wiederherstellte.

Nur die in der Minderheit gebliebenen katholischen Stände erklärten diese Erledigung für ungenügend nnd beharrten auf der Forderung einer Wiederherstellung auch der Mönchsklöster.

Hatte die katholische Parthei in der Klosterangelegenheit eine empfindliche Niederlage erlitten, so suchte sie sich

auf andere Weise wieder im Innern zu stärken und das geschah durch die Idee des »katholischen Bundes« der in dieser Periode immer mehr ins Leben trat.

Eilftes Kapitel.

Der Katholische Bund. — Die Walliser Ereignisse.

Schon unmittelbar nach dem Siege des Ultramontanismus in Luzern erschien dort eine eigene Zeitung, die den curiosen Namen führte: »Katholische Staatszeitung.« —

Dieses Organ einer theokratisch-demokratischen Regierung, die sich dort gebildet hatte, entwickelte die Nothwendigkeit einer zeitgemäß umgewandelten Wiederherstellung des »borromäischen« oder katholischen Bundes. Als Grundzüge dieses Bundes wurden nachstehende Forderungen gestellt: 1) alle katholischen Gebietstheile der Schweiz müssen als ein staatliches Ganze, unter dem römischen Kirchensysteme vereinigt werden. 2) Deshalb müssen die liberalen Verfassungen der Regierungen in den katholischen nud gemischten Cantonen entfernt und die Cantone der Kirchenherrschaft unterworfen (theokratisirt) werden, wie Luzern. 3) In den gemischten Cantonen (in welchen Katholiken und Reformirte gleiche Rechte haben) kann eigentlich nur die gänzliche Lostrennung der katholischen Theile und die Bildung neuer Cantone zum Ziele führen. Daher sollte auch 1844 aus dem katholischen Cantonstheile von Aarau ein Canton »Baden« geschaffen werden. Denselben Plan hatte man mit dem katholischen Jura des Cantons Bern. Wo die katholische Bevölkerung weit überwiegend ist, wie im Canton St. Gallen, bedarf es der politischen Trennung nicht; denn die Refor-

mirten müssen sich unterwerfen. — Sollte übrigens die politische Trennung vorerst noch nicht zu erreichen sein, so wollte man sich einstweilen mit einer confessionellen Trennung begnügen; indem alle Kirchensachen (nach dem weitgreifenden Angriff des canonischen Rechtes) und das gesammte Schulwesen, rein und allein der römischen Kirchengewalt untergeordnet sein sollten. — Durch solche confessionelle Trennung würden alle edleren Bande des Staates und der Gesellschaft zerrissen werden. —

4) Im katholischen Bunde leitet der Jesuitenorden die ganze Erziehung, wacht in Kirche und Staat über die Reinheit der römisch-katholischen Religion. Daher ist Aufnahme des Ordens in allen Theilen des Bundes eine unerläßliche Nothwendigkeit. — 5) Der Vorort Luzern, soll auch der Vorort des katholischen Bundes werden. — Dadurch gewinnen die Jesuiten Einfluß auf die Leitung der politischen Angelegenheiten der Schweiz.

In diesem schwarzen Jesuitenplan bildet Religionshaß den Mittelpunkt. Die Ausführung desselben würde alle schweizerische Nationalität vernichten; jede eidgenössensche Sympathie würde verschwinden und der katholischen Bevölkerung würde der Stempel römischer Knechtschaft aufgedrückt werden, welche in den Cantonen Freiburg, Luzern und den Urcantonen schon ziemlich weit vorgerückt ist.

Nirgends tritt so nackt und entschieden wie in der Schweiz dieses ultramontane Treiben an's Licht. Der Widerspruch desselben mit den auf dem Congreß zu Wien festgestellten staatsrechtlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft, kümmert die Jesuiten nicht. Sie sagen einfach: »so verlangen es die Gesetze der katholischen Kirche.«

Den jetzigen eidgenössenschen Bund, nannte das französische Blatt: »l'Univers«: ein »Monstrum mit zwei Herzen.« — Diese aber auseinander zu reißen — mögen sie auch darüber verbluten — ist die Aufgabe der Jesuiten und ihrer Freunde.

Der äußere Organismus eines solchen »katholischen Bundes« ist da. Gleich nach den Verhandlungen über die

Klöster, schlossen sich die Glieder des Bundes fest zu einem Ganzen zusammen, hielten in Luzern ihre Berathungen und erhoben Luzern thatsächlich zum katholischen Vorort. Im Jahre 1843 droh'ten sie mit einer gänzlichen Trennung vom Bunde und mit einem bewaffneten Zuge für Wiederherstellung der Klöster. Im späteren Freischaarenhandel hat dieser Bund, unabhängig von der eidgenössenschen Bundesmacht, sein besonderes Heer unter seinem eigenen militairischen Chef (dem General Sonnenberg) aufgestellt.

Und das innere Band, des katholischen Bundes mit der Eidgenossenschaft, ist durch den abschließenden Jesuitengeist aufgelös't; seine Unterordnung unter die Schweizer Bundesregierung ist eine leere Form geworden. So bildet jetzt schon dieser katholische Bund — einen Staat im Staate.

Am schrecklichsten zeigte sich die Wirksamkeit jenes Jesuitenstaates (des katholischen Bundes) im Canton Wallis. Dort waren aufgeklärte Männer an die Spitze der Regierung gekommen, welche sich bemühten durch heilsame Reformen das versunkene Gemeinwesen zu heben, die Privilegien des Klerus zu beseitigen, das Volkswesen zu verbessern und alle edleren Interessen der Gesitttung zu fördern; da waren es die Jesuiten, die durch den bekannten Vorwurf, man wolle die katholische Religion ausrotten, die Regierung beim Volke verdächtigten und dieses im Mai 1844 zu dem schmachvollen Ueberfall von Oberwallis aufhetzten, wo Alles niedergemetzelt, verjagt, in den Kerker geworfen oder durch Confiscation zu Grunde gerichtet wurde, was eine freiere geistige Richtung gefördert hatte.

Und das war ganz entschieden ein Werk der Jesuiten. Es ist erwiesen, daß dieser Ueberfall in Luzern organisirt wurde, und daß die Kosten durch ein Geschenk des Missionsvereines in Lyon von 98,000 Schweizerfranken bestritten waren.

Nach diesem Siege wurde der Canton Wallis so fort dem katholischen Bunde einverleibt. Dabei wurde selbst der Hausgottesdienst der kleinen Anzahl ansässiger Reformirten unterdrückt. Der Bischof — ein Zögling des Jesuitencollegs

in Rom, äußerte ohne Scheu: „Zwischen Protestanten und Katholiken giebt es kein Gegenrecht der Toleranz. Zwar sind die Protestanten, weil sie eine Irrlehre haben, zur Toleranz gegen die Katholiken verpflichtet, diese aber nicht zu derselben Pflicht gegen die Katholiken verbunden.«

In gleichem Geiste sprach auch der Großrath von Schwyz, ein Häuptling der römischen Parthei: »Toleranz führt zum Verderben. Von einer Gleichstellung der reformirten Religion (selbst nicht in bürgerlichen Verhältnissen, wovon die Rede war) mag ich gar nichts hören. Das sind Straußische Ansichten.«

So ist der Geist des Katholischen Bundes.

Aus einer von Snell übersetzten Schrift »über die Gegenrevolution in Wallis im Monat Mai 1844« geht deutlich aus den Noten hervor, daß die Jesuiten an der Spitze der Walliser Gewaltthat standen.

Der Uebersetzer schloß seine Bemerkungen mit folgenden kräftigen Worten über die Walliser Ereignisse: »Der Plan dieser Gewaltthat ist aus der Hölle geschöpft und auch die Ausführung wurde von Dienern der Hölle geleitet.« — »Die Reaction von Wallis ist auf der einen Seite vom Anfange bis zu Ende ein offener mit unheilbarer Nullität behafteter Gewaltact. Aber dieser Gewaltact ist auf der anderen Seite, in allen Stadien, mit einer so empörenden Verletzung aller Gesetze der Moral durchflochten und ward nach seinem Siege mit so ekelhaften Orgien der Grausamkeit gefeiert, daß der Geschichtskenner, auch wenn er es nicht factisch wüßte, sogleich den Schluß ziehen würde: »Das ist eine Jesuitenthat.«

Ein Schrei des Unwillens durchdrang die übrige Schweiz und die große Volksbewegung gegen die Jesuiten begann — zunächst in den reformirten Cantonen.

Zwölftes Kapitel.

Anträge und Petitionen gegen die Jesuiteneinführung in Luzern.

Ludwig Snell hatte in seiner Schrift: (Uebersetzung der Brochüre: **la Contre-Revolution en Valais, au mois de Mai 1844 par M. Maurice Barmant. Vevey 1844.**) die inhaltschwere Frage aufgeworfen: »Kann der Jesuitenorden länger in derSchweiz geduldet werden? — hat der Bund das Recht, die Aufhebung desselben in dem Bundesgebiet zu beschließen?« —

Natürlich verneinte er die erstere und bejahte die letztere dieser Fragen, wofür er staatsrechtliche nnd politische Gründe zusammen stellte.

Diese Schrift konnte jedoch der Seminardirector Keller in Aarau noch nicht gekannt haben, weil sie erst später erschien, als er am 29. Mai 1844 in der Sitzung des großen Rathes des Canton Aargau, als die Instruction seiner Gesandschaft bei der bevorstehenden Tagessatzung in Luzern berathen werden sollte, so begann:

»Ich habe noch etwas auf dem Herzen und das will ich vorbringen. Warum, woher die stets sich wiederholenden so betrübenden Ereignisse im Vaterlande seit einem Decennium? — Ich theile die Ansicht, daß der Bund eine bessere Gestaltung erhalten solle; aber es stehen diesem Schritte noch viele und wichtige Hindernisse entgegen, welche zuvor wirkungslos gemacht und aus dem Wege geräumt werden müssen. Die Schlechtesten und Verruchtesten, denen jeder Ruhm, die Ruhe und Ehre der Nation ein Dorn im Auge ist, müssen unschädlich gemacht werden — ich meine die Jesuiten. — Hier bin ich auf meinem Thema.«

Und nun ging er auf die bekannten Vorwürfe über,

welche geschichtlich dem Orden gemacht werden und schloß mit den Worten:

»Darum sage ich, wachet auf, die weil es noch Zeit ist! Man muß das Verhältniß des Jesuitenordens zur Weltgeistlichkeit kennen und es wird uns klar, wer an den traurigen Ereignissen in Wallis die Grundursache ist. Die Weltgeistlichkeit ist von den Jesuiten unterjocht, selbst Bischöfe und Prälaten; und der Orden mischt sich überall in die Erziehung. Was sehen Sie aber? von wissenschaftlicher Theologie keine Rede, so wenig als von der Pastoral, oder Führung eines Amtes. Nein sie üben die Weltgeistlichen im Brevierbeten und Rosenkranzbeten &c. Diese Verhältnisse der Weltgeistlichkeit zu den Jesuiten existiren auch in Wallis. Das sind die Geistlichen, welche der jungen Schweiz die Beichte nicht abnahmen und ihr den Zutritt als Pathen bei der Taufhandlung versagten; es sind jene Geistlichen, welche über die junge Schweiz den Bann auswirkten und die Walliser zum Brudermord geführt haben.«

»An der Hand des ersten Artikels des Bundesvertrages erlaube ich mir daher folgenden Antrag: es sei der kleine Rath einzuladen, durch Kreisschreiben an sämmtliche eidgenössensche Stände das Begehren zu stellen, ihre Gesandschaft auf die nächste ordentliche Tagessatzung dahin zu instruiren: daß der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewiesen werde.«

Was diesem Antrage noch mehr Bedeutung gab, war der Umstand, daß der Redner ein Katholik war — aber ein aufgeklärter.

Diesen Antrag genehmigte der große Rath von Aargau mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit von 123 Stimmen gegen 42.

Die Kunde davon erfüllte alle Gleichgesinnten mit der größesten Freude. Besonders im Canton Zürich benutzte der erwähnte Ludwig Snell diese allgemeine Stimmung gegen die Jesuiten dazu, eine Petition an den großen Rath zu entwerfen, welche durch Vermittelung des Limmatthalvereines eine große Verbreitung im ganzen Lande fand. Eine bedeu-

tende Anzahl von Gemeinden und einige Tausend Privatpersonen unterzeichneten dieselbe.

Diese Petition ist das bedeutendste Actenstück, das gegen die Jesuiten erlassen wurde. Aus ihr schöpften alle radikalen Redner, die später gegen diesen Orden auftraten, ihre Materialien.

Sie ist zu lang um sie hier ganz abzudrucken; es sei daher erlaubt im Auszuge das Wesentlichste des Inhaltes mitzutheilen.

»Nach §. 1. des Bundesvertrages — heißt es u. a. — hat die Tagessatzung über die: Sicherheit und Unabhängigkeit des Bundes zu wachen und Ruhe und Ordnung im Innern zu handhaben.«

»Wenn die Tagessatzung einschreitet sobald in einzelnen, vorübergehenden, oft zweifelhaften Fällen die Sicherheit bedroht, oder in einzelnen Cantonen die Ordnung und Ruhe gestört ist, wievielmehr ist sie zum Einschreiten berufen, wenn dauernd die Sicherheit und Ordnung und Ruhe gefährdet ist?« 2c.

»Der Jesuitenorden gefährdet unaufhörlich und ununterbrochen die Freiheit, Sicherheit und Unabhängigkeit des ganzen Bundes. Der Jesuitenorden steht unbedingt unter einer fremden Macht; er hat seinen General in Rom, dem er blindlings unterworfen ist. Er fördert nicht die Interessen der freien Schweiz, sondern die einer finsteren, auf Geistesunterdrückung hinarbeitenden Macht.« —

»Um diese der Wohlfahrt unseres Vaterlandes feindlichen Interessen zu fördern, sucht er, wie bekannt, auf der einen Seite, so weit er es vermag, die Staatsgewalt von sich abhängig zu machen; auf der andern Seite duldet er, wie ebenfalls bekannt, keine Aufsicht des Staates über seine Wirksamkeit. — Er steht also mitten in unserer Schweiz, wie ein furchtbarer, fest organisirter Staat im Staate, verbreitet das tiefste Geheimniß über seine Pläne und Werkstätten, und erlaubt keiner ungeweihten Hand, den Schleier zu lüften; streckt seine Polypenarme von einer Gränze zur andern

aus und spinnt das Netz des Verrathes, dessen letzte Fäden in den Händen fremder, geheimer Congregationen liegen; und wenn einst die Stunde der Gefahr unsere Wehrmänner zum Kampfe für unsere Freiheit rufen würde, so wäre der Boden, auf dem sie kämpfen sollen von einer meuchlerischen Bande schweifender Abentheurer aus Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Polen und Baiern unterhöhlt und stürzte unter den Füßen der Kämpfenden zusammen. Nein! von Unabhängigkeit uud Sicherheit unserer freien Schweiz gegen ausländische Gefahr kann keine Rede sein, so lange der Jesuitenorden in ihr haus't.«

«Aber eben so wenig von Ruhe und Ordnung im Innern. Es sind drei Gesichtspunkte, unter welchen dieser Orden sich als geschworener Feind der Ruhe und Ordnung im Innern, nicht blos in den einzelnen Cantonen, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft ausgewiesen hat:

»1) Er macht den Frieden der Confessionen unmöglich...... Jener grimmige Schwur, den die Jesuiten ihren Proselyten auflegen, lautet: »»Ich schwöre, so lange ein Tropfen Blutes in meinen Adern ist, jene verfluchte evangelische Lehre in jeglicher Weise, heimlich und offen, mit Gewalt und List, mit Wort und That, auch das Schwert nicht ausgenommen, verfolgen zu wollen.«« — Dieser Schwur spricht den Geist aus in dem sie wirken..... Ihr rastloses Bemühen geht dahin, den Religionshaß zu einem herrschenden Gefühl in der katholischen Bevölkerung zu erheben und die Furien der Religionskriege wieder in unserem schönen Vaterlande zu entfesseln. Es ist Wahnsinn an Friede, Ruhe und Ordnung zu glauben, wo eine Confession unaufhörlich in blutigen Haß gegen die andere aufgestachelt wird. — Es wäre unverzeihlich noch länger diese Landfriedenstörer zu dulden.«

»2) Der Jesuitenorden befeindet unaufhörlich alle freien Verfassungen und säet daher in allen freisinnigen Cantonen den Saamen der Anarchie und Reactionen aus. In jedem Jahre muß in irgend einem Canton, oft in mehreren, der wehrpflichtige Sohn des Hauses

nach seinen Waffen greifen, um einem von den Jesuiten ausgeborenen Unheil zuvorzukommen.

»3) Finden wir in dem verderblichen, die Grundsätze der Moralität verfälschenden und das Nationalgefühl austilgenden Unterrichte der Jesuiten eine stets fließende Quelle von Wirren, Zerrüttungen und Reactionen in unserem Vaterlande. — Begnügten sich die Collegien dieses Ordens mit dem elenden Jesuitenlatein, und dem armseligen Unterrichte in der Mathematik und Geschichte, so möchten die Cantone, in denen er sich festgesetzt hat, den Schaden tragen. Aber sie lehren jene gebrandmarkte Jesuitenmoral, welche alle Laster und Sünden entschuldigt, welche das Fundament aller sittlichen Gesinnung zerstört, welche den jungen Gemüthern die Weihe zum Verbrechen ertheilt. Ihre ganze Pädagogik ist dahin gerichtet, ihren Zöglingen Haß und Verachtung gegen alle republicanischen Grundsätze und Institutionen einzuflößen, alle Vaterlandsliebe in ihnen zu vertilgen und allen Stolz auf die großen Freiheitshelden unseres Volkes in ihnen auszulöschen. In ihren Schulen wird Tell ein Meuchelmörder, Winkelried ein Rebellenhauptmann genannt; die Existenz der Eidgenossenschaft wird geläugnet, alle großen Helden der Vorzeit werden herabgewürdigt, und alle hohen Erinnerungen, die jeden Vaterlandsfreund begeistern, entweiht und verhöhnt. »»Oft genug mußten wir anhören - so sagen junge Männer des Zofingervereines, die selbst in den Jesuitenschulen waren — wie man den ganzen Charakter unseres Vaterlandes verunglimpfte und schändete. Wir sind Zeugen dieses Unterrichts gewesen und wären fast dessen Opfer geworden.«« Was soll aus Menschen werden, die in diesen Pesthäusern ihre Erziehung erhalten, die dort unser republikanisches Leben und unsere ganze Nationalität hassen und verachten gelernt haben? Sie treten als Geistliche und Magistrate in das Leben; sie werden Großräthe, Regierungsräthe und Richter. Werden sie da nicht die Institutionen, die sie hassen und verachten, zu untergraben, werden sie nicht alle liberalen Interessen zu un-

terdrücken und alle freien Verfassungen umzustürzen streben? — Der Canton Wallis liefert den jüngsten Beweis. Ja in den Schulen der Jesuiten werden die Recruten jenes geheimen Bundes gebildet, der sich über die ganze Schweiz ausdehnt, und sich gegen die Freiheit und Cultur der regenerirten Cantone und gegen die republicanische Ehre der Eidgenossenschaft verschworen hat.«

»Das sind die Gründe auf welche sich unsere feste Ueberzeugung stützt, daß die Aufhebung des Jesuitenordens von der im §. 1 des Bundesvertrages vorgeschriebenen Obsorge des Bundes für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit, Ordnung nnd Ruhe im Innern unseres Vaterlandes dringend gefordert wird, daß mithin diese Aufhebung vollständig in die Competenz der obersten Bundesbehörde fällt.«

Hierauf folgten noch rechtliche Ausführungen, die dahin gingen, daß ein solcher Protest gegen die Einführung der Jesuiten kein Eingriff sei in die Cantonalsouverainität der einzelnen Cantone; die doch immer dem Wohle des Ganzen unterworfen sei. Ferner ein Ausdruck von Schmerz über den jüngsten Frevel jener Rotte von vaterlandslosen Unglücksstiftern. In Wallis — heißt es — ist die Saat des Verderbens, welche die Jesuiten überall aussäeten, in ihrer ganzen Scheußlichkeit, wovon die Geschichte kein zweites Beispiel liefert, aufgegangen und herzzerreißend sind die Klagen, die aus jenem niedergetretenen Lande an das eidgenössensche Mitgefühl dringen.« Es wird alsdann ausgeführt, daß die Jesuiten alle Schuld der Walliser blutigen Ereignisse tragen. Es wird alsdann an die Geschichte appellirt und mit den Worten geschlossen: »Wir hoffen, daß die Väter des 16. Jahrhunderts, wenn sie in dem Rathssaale wären, nicht über ihre Enkel des 19. Jahrhunderts erröthen würden.«

Diese kräftige Proclamation hatte indeß in dem ruhigen Züricher Volke nicht so ganz den erwarteten allgemeinen Anklang gefunden. Im großen Rathe wagte auch nicht ein

radikales Mitglied den Aargau'schen Antrag aufzunehmen; sondern der Antrag des Züricher Regierungsrathes lautete:

»Die Ehrengesandschaft wird Namens des Standes Zürich seine Ansicht dahin aussprechen, daß der Orden der Jesuiten durch seine Lehren und Missionen dazu beiträgt, die Stimmung der beiden Confessionen in der Schweiz, der reformirten und katholischen, gegenseits zu verbittern, und dadurch auf die fernere Entwickelung einer nationalen Politik störend einwirkt. Es bedauert demnach der Stand Zürich, daß einzelne Stände diesen Orden bei sich aufgenommen haben und spricht den freundeidgenossenschaftlichen Wunsch aus, daß sich diese Stände dem Einflusse des Jesuitenordens entziehen möchten und einem weiterem Umsichgreifen desselben von Seiten der katholischen Mitstände gewehrt werde; dagegen kann der Stand Zürich seinerseits zu keinen zwingenden Beschlüssen der Tagessatzung, auf Wegweisung dieses Ordens aus einzelnen Cantonen der Schweiz seinerseits die Hand bieten, weil darin ein Eingriff in die Souverainität des Cantons liege, wozu der Bund die Tagessatzung nicht berechtigt.

Dreizehntes Kapitel.

Verhandlungen der Tagessatzung in Luzern über die Jesuitenfrage.

Im Sommer 1844 war die eidgenössensche Tagessatzung in der alterthümlichen Stadt Luzern versammelt.

Am 19. und 20. August wurde der Antrag Aargaus: »den Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufzuheben und ihn aus der Schweiz auszuweisen« von der Tagessatzung verhandelt.

Die Verhandlungen waren lebhaft, selbst leidenschaftlich. Der Seminardirector Keller — zweiter Gesandter von Aarau hielt eine lange Rede, worin er die Gemeinschädlichkeit der Jesuiten entwickelte. Darauf antwortete der Schuldheiß Siegwart-Müller, welcher mit warmer Beredsamkeit die Vertheidigung des Jesuitenordens übernahm und im Eingange sagte: »der Orden der Jesuiten ist eine von einem Heiligen gestiftete, von den Päbsten bestätigte, durch die allgemeine Kirchenversammlung von Trient gut geheißene Gesellschaft, deren Beruf einerseits Erziehung und Bildung der Jugend, anderseits Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens ist. Um des Ursprunges, um der kirchlichen Anerkennung und um ihres Berufes willen, ist die Gesellschaft Jesu, jedem Katholiken, welcher sich mit Mund und That zur römisch-katholischen Kirche bekennt, ehrwürdig.« 2c. —

Mit solcher Dialektik ausgestattet, bildete diese Rede den schärfsten Gegensatz gegen den Keller'schen Vortrag. Aber alles Hin- nnd Herreden war auf dem Bundestage nur Spiegelfechterei und konnte auch die gediegendste Beredsamkeit nichts dazu beitragen, der Sache für oder wider die Jesuiten nur eine Stimme zu gewinnen; denn bekanntlich erhielten alle Gesandten ihre gemessene Instruction, wovon sie auch nicht einen Finger breit abweichen durften.

So kam es denn, daß mit Aargau nur Basellandschaft für die Vertreibung der Jesuiten stimmte; die übrigen Cantone wagten entweder nicht entgegen zu treten oder erklärten, wie die katholischen Urcantone, den Antrag von Aargau für einen Bundeswidrigen Angriff auf die katholische Religion. —

So wurde denn Aargau's Antrag mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen und die Jesuiten erhielten freie Hand in ihren Eroberungsplänen auf den Canton Luzern.

Vierzehntes Kapitel.

Die Jesuiten in Luzern.

Die demokratische Bewegung, welche bald nach der Julirevolution von 1830 in der Schweiz ausbrach, erstreckte sich auch auf den Canton Luzern. Die seit 1815 dort herrschende aristokratische Regierung war beseitigt und die Souverainitätsrechte des Volkes wurden einem vom Volke erwählten großen Rathe von 100 Mitgliedern übertragen; davon waren nur dreißig aus der aufgeklärten Stadt Luzern, die übrigen aber aus dem unwissenden, bigotten, unter geistlicher Vormundschaft ihrer Pfarrer stehenden Landvolke erwählt.

Die von diesem großen Rath erwählte Regierung war anfangs vom besten Geiste beseelt. Große Summen wurden auf Verbesserung der Straßen, des Gewerbwesens — aber auch des Schulwesens verwendet.

Dieses Letztere aber war den Jesuiten in den nahen Cantonen Wallis, Freiburg und in den Urcantonen, ein Dorn im Auge. Jede Aufklärung war ihrer Herrschaft ungünstig. Die Jesuiten sahen ein, wie wichtig es war sich am Vorort der Schweiz festzusetzen und begannen damit ihre Operationen, daß der ultramontane Klerus dem Volke vorstellen mußte, daß die Regierung in Luzern darauf ausgehe, die Religion abzuschaffen und das Heidenthum wieder herzustellen. Man machte ferner den unwissenden bigotten Bauern Aussicht auf eine vom Papste gesegnete Verfassung, die ihnen noch vielmehr politische Rechte und Freiheiten gewähren würde, als die gegenwärtige. Das gefiel den Bauern, und so wurde denn im Jahre 1841 die neue Verfassung vom Pabste eingesegnet und danach stellten die Landleute 93 — die Bürger von Luzern nur 7 Mitglieder zum großen Rath.

Damit war die Herrschaft der Jesuiten in Luzern gesichert und jede liberale Richtung vernichtet.

Die Jesuiten sahen sich nun nach weltlichen Gehülfen (Coadjutoren) im großen Rathe um und der Viehhändler Leu in Ebersſol, ein reicher, kräftiger Bauer, der Mitglied des Grosraths geworden war, wurde ihr willfähriges Werkzeug.

Eines andern Gehülfen bedurften sie im kleinen Rath und sie fanden ihn in der Person eines ehemaligen Radikalen, Siegwart Müller — der ein junger unbemittelter Mann war, welcher als Herausgeber einer freisinnigen Zeitung jede Hoffnung verloren hatte bei dem Wechsel der Regierung sein Glück zu machen. Die Jesuiten öffneten ihm Aussicht auf eine glänzende Carrière, und er war gewonnen. Die Ultramontanen erhoben ihn — unter ihren Einflüssen auf das bigotte Volk — zum Polizeidirector und gaben damit eine Macht zu ihrem Vortheil in seine Hände, die bald keine gesetzliche Schranken mehr kannte.

So war denn im Canton Luzern Alles vorbereitet, die Berufung der Jesuiten durchzusetzen.

Der Rathsherr Leu war damals die größte Autorität des Volkes im ganzen Lande. Er war ein ächter luzerner Bauer und verläugnete diesen Charakter nie im Verkehr mit den regierenden Herren. Ihm zur Seite stand ein anderer Volksmann, der Rathsherr Kost; so wie dem städtischen Jesuitengehülfen, dem Polizeidirector Müller der Staatsschreiber Meyer als Werkzeug diente. Das waren die Elemente, die denn bald die Berufung der Jesuiten durchsetzten. Das geschah unter dem Wiederspruch aller Radikalen und Liberalen, durch eine Willkür, welche eine sechsfache Verletzung der Verfassung enthielt. Man berief sich auf einen Ausspruch der Vetogemeinden.

Durch alle Instanzen des Staatslebens war die Berufung der Jesuiten genehmigt. Mit dem Pater Rothenflue war deshalb am 12. September 1844 ein Vertrag geschlossen, wonach die Gesellschaft Jesu wenigstens sieben Mitglieder ihres Ordens nebst den zu ihrer Bedienung nöthigen

Laienbrüdern senden sollte, um die Besorgung der theologischen Lehranstalt für den Canton Luzern, die Pfarrfiliale für die Kleinstadt Luzern und das geistliche Seminar des Cantons zu übernehmen. Dafür sollte aus Staatsmitteln für die Gebäude gesorgt und für jeden Jesuiten ein Jahrgehalt von 750 Schweizerfranken gezahlt werden.

Im Volke war große Aufregung. Der Beschluß zu Gunsten der Jesuiten war nach der luzerner Verfassung noch dem Veto (dem Verbotsrechte) der Gemeinden unterworfen. Die Gesammtzahl der stimmfähigen Bürger betrug 26,231. Es hätten also 13,116 verwerfende Stimmen gezählt werden müssen, um das Gesetz unwirksam zu machen. Bis zum 23. December dauerte die gesetzliche Frist für das Veto. Die Stadtgemeinde Luzern ging voraus im Vetosturm, der nun über das Land hinbraus'te. Es fanden sich in Luzern nur 936 votirende Bürger ein, unter diesen nur 100 annehmende. Dort also hatte eine große Mehrzahl für das Veto gestimmt. Auf dem Lande stimmten 7,985 Bürger gegen die Berufung; die Majorität aller Erschienenen war also für das Veto. Man half sich aber mit dem ächt jesuitischen Kunstgriff, daß man sagte: »die kein Veto einlegen wollten, sind nicht erschienen. Die Abwesenden auf der Vetogemeinde zählen mithin als Zustimmende für die Jesuitenberufung« — und so war denn allerdings eine Majorität dafür gewonnen; allein nur durch die Dialektik der Jesuiten.

Dieses unredliche Verfahren hatte aber den Ausbruch einer revolutionairen Gegenwirkung zur Folge. Es trat der erste Freischaarenzug dagegen in's Leben.

Fünfzehntes Kapitel.

Der erste Freischaarenzug.

Mehrere Ursachen wirkten zusammen, diese in ihrer Art einzig dastehenden Bewegungen in der Schweiz — die Freischaarenzüge gegen Luzern — hervorzurufen.

Während der Reactionsbewegungen in Luzern und des Jesuitenkampfes auf den Vetogemeinden, waren von der immer tyrannischer dort auftretenden Volksregierung alle Freisinnigen und Aufgeklärten auf das Grausamste verfolgt. Die nicht bereits in Kerkern schmachteten, hatten sich auf der Flucht in benachbarte Cantone zurückgezogen und erfüllten die Luft mit ihren Klagen über das heillose Jesuitentreiben in ihrem geliebten Vaterlande. — Diese armen Heimathlosen hatten keine Wahl als entweder zu siegen oder zu sterben. Ihre Familien in der Heimath waren den ärgsten Bedrückungen, ihr zurückgelassenes Vermögen den gierigsten Confiscationen und Erpressungen Preis gegeben Klagen aus Luzern schollen herüber, wonach die herrschende Parthei sich den rohesten Uebermuth gegen alle Anhänger der Ueberwundenen erlaubte.

Der Unterdrückte findet leicht Sympathieen im Volksgefühl — weniger in den Regierungen. — So war es auch in der Schweiz. Während selbst die freisinnigen Regierungen noch bedenklich zögerten gegen die Jesuitenberufung in Luzern einzuschreiten, war das Volksgefühl bereits fertig mit seinem Entschluß — hier müsse geholfen werden — da Güte nichts fruchte — mit Gewalt; sonst gehe alles geistig und politisch freie Leben in der Schweiz zu Grunde, die schwarze Jesuitenpest überziehe Land und Leute und dieselbe sinke zurück in mittelalterliche Dunkelheit.

Dieses Widerstreben der gesammten Bildung in der

Schweiz, gegen alles ultramontane und Jesuitentreiben, beseelte vorzüglich die jüngere Generation, so weit sie durch verbesserten Schulunterricht eine höhere Bildung genossen hatte. — An diese schlossen sich alle politischen Flüchtlinge an und alle Gleichgesinnten schaarten sich zu zahllosen patriotischen Gesellschaften zusammen, deren ganze Richtung Reform war und die sich die Verbesserung der öffentlichen Zustände mit Begeisterung zur Lebensaufgabe gemacht hatten.

Sie nannten sich selbst die junge Schweiz. Sie bildeten unter sich schon bewaffnete und völlig organisirte Gesellschaften, die sämmtlich nach einem Ziele hinstrebten — die Schweiz von ihrem jesuitischen Geistesdruck zu befreien. Ihnen an schlossen sich die Liberalen, welche von den Gegnern die Radikalen genannt werden und die freisinnigen Regierungen besonders die von Aarau, Zürich u. a. waren ihnen günstig und sahen ihren Rüstungen mit heimlicher Theilnahme durch die Finger zu. —

Im Sommer 1844, auf dem großen Freischießen zu Basel, erreichte diese freigeistige Auflehnung gegen das luzerner Jesuitentreiben ihren Höhepunkt.

Offen und im Stillen wurde ein Freischaarenzug nach Luzern hin vorbereitet.

In der Stadt selbst war die Mehrzahl der Bürger dem neuen Jesuiten- und Bauernregiment abhold. Noch drückten sie sich dort mit Mäßigkeit aus. In der liberalen Zeitschrift: »Die Eidgenossen« — die bald darauf unterdrückt wurde — hieß es in der Nummer vom 23. August:

»Unseren gewissen Sieg soll keine unehrenhafte Kriegslist, kein Hinterhalt, kein Scheingefecht beflecken. Dadurch unterscheidet sich der Männerkampf um Grundsätze, vom Guerillaskrieg persönlichen Ehrgeizes und schmutziger Sonderinteressen. Rein aber muß die Fahne der freisinnigen Luzerner bleiben. Blut- und Brandflecken überlassen wir den Menschen, deren Zweck auch Brudermord als Mittel zu heiligen vermag. Die Freisinnigen werden daher nie und nimmer Verrath auch zu guten Zwecken dulden, weil sie durch den Gebrauch jesuitischer Mittel zu den

schlechten Waffen treuloser Gegner sich bekennen würden und niemals dem Grundsatze huldigen können, den Jesuitismus mit dessen eigenen Waffen zu schlagen. Hier scheidet sich charakterlose Diplomatik haarscharf von einer gesunden und gerechten Volkspolitik auf der einzig die freisinnige Sache des Cantons Luzern beruhen kann. — Uns bleibt als sicherste und ehrenvollste Regel immerhin Schillers herrlicher Spruch, den er in seinem Tell, Stauffacher in den Mund legt:

»»Was noch bis dahin muß erduldet werden,
Erduldet's! Laßt die Rechnung der Tyrannen
Anwachsen, bis ein Tag die allgemeine
Und die besondre Schuld auf Einmal zahlt.
Bezähme Jeder die gerechte Wuth,
Und spare für das Ganze seine Rache:
Denn Raub begeht am allgemeinen Gut,
Wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache.««

Doch bald sollte diese, von der edelsten Gesinnung ausgegangene Ermahnung zur Geduld, durch die Macht der Ereignisse überwunden werden.

Als der große Rath in Luzern die Berufung der Jesuiten beschloß, dachte er wohl an die Möglichkeit gewaltsamer Ruhestörungen von Seiten der radikalen Parthei — aber nur vereinzelte Aufstände hatte man sich als möglich gedacht und danach die Regierung mit Vollmacht versehen, ihnen zu begegnen; aber an einen großen planmäßig organisirten Aufstand der sämmtlichen Radikalen der Schweiz — an einen feindseligen Heereszug bewaffneter Freischärler, aus verbündeten und befreundeten Cantonen dachte man damals noch nicht. Einen solchen offenen Landesfriedensbruch hielt man in Luzern noch für völlig unmöglich, als er schon längst vorbereitet und der Ausführung nahe gerückt war.

Während der Vetozeit, hatte die Regierung in der Hauptstadt eine Garnison von nur 200 Mann, die hauptsächlich zum Schutze des Zeughauses gegen einen Ueberfall dienen sollte. Zudem gab sie ihren Amtsstatthaltern die Anweisung bei aufrührischen Auftritten ihres Bezirkes sofort

die ganze milizpflichtige Mannschaft aufzubieten. Für jedes Amt war ein Truppencommandant bezeichnet. Das Obercommando über die Truppen war dem Obristltn. Gölbin von Sursee anvertraut worden, einem Mitgliede des großen Rathes, das gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatte.

Von Zeit zu Zeit tauchten Gerüchte auf von bevorstehenden Unordnungen, die indeß übertrieben schienen und bald wieder verschwanden. Doch kam es im Sädtchen Willisau zu einem bewaffneten Aufstande, der zwar bald unterdrückt, doch in räthselhafter Weise auf einen weiteren umfassenden Plan hinwies.

Dieser an sich unbedeutende Vorfall in Willisau gab indeß der dabei gar nicht betheiligten Berner Regierung Veranlassung zu umfassenden großen Rüstungen. Mit starker Truppenmacht rückte sie an die Gränze, wo sie ein Observationscorps aufstellte.

Auch die Regierung Aargau's sandte ein Beobachtungscorps an die Gränze des Luzerner Landes.

Dieser Umstand machte den Freischaaren, die sich überall gesammelt hatten, Muth. Sie sahen darin eine Begünstigung der Regierungen für ihre Unternehmung und beschleunigten den Aufbruch.

In der Nacht vom 7. auf den 8. December mehrten sich in Luzern die beunruhigenden Gerüchte von einem bevorstehenden Aufstande. Radikale Proclamationen wurden in großer Menge verbreitet. Es hieß darin am Schluß:

»Die Jesuitenfrage in Luzern ist eine Lebensfrage für die Schweiz geworden; von ihrem Entscheide muß es abhängen ob Schmach, oder Ehre und Achtung unser Loos sein, ob das Mittelalter mit seiner Unvernunft und seinen Gräueln unter uns wieder auftauchen soll, oder ob uns ein vernünftiger Fortschritt gesichert bleiben, ob Fanatismus, das alte Juden- und Heidenthum die reine Christusreligion verdrängen soll?«

»Der Feind ist gerüstet, die nächtliche Verschwörung ist vollendet, Catilina mit seiner Schaar steht auf seinem Posten, ein schöner Canton will seine Beute werden, Andern

nahet die Gefahr mit schnellen Schritten; ob unseren Häuptern schwebt das Verderben, das, einmal eingebrochen, uns unrettbar in den Abgrund reißt. Wachet, daß man uns nicht im Schlafe zernichte; stehet zusammen, daß wir nicht einzeln erdrückt werden; seid gerüstet, daß der Feind uns nicht unvorbereitet überfalle. Vereinte Kraft und treues Zusammenhalten vermögen viel. Dem Muthigen hilft Gott!«

Der Anfang jener Nacht verlief ruhig in Luzern. Die Regierung war zu sehr eingewiegt in ihre stolze Sicherheit, um nur an die Möglichkeit eines Freischaarenzuges zu glauben.

Nach dem Plane der Verschworenen in Luzern, sollte indeß wirklich dort schon in dieser Nacht der Sturm zum Ausbruch kommen. Die Ausführung aber verzog sich um einige Stunden, weil zur bestimmten Zeit noch nicht Mannschaft genug auf den bestimmten Sammelplätzen sich befand.

Zufällig aber feierte man am beginnenden Tage ein Fest der heiligen Jungfrau. Noch früh Morgens in der Dunkelheit wandelten fromme Frauen zur Frühmesse in die Kirchen und bemerkten die Bewaffneten, die nach ihren Sammelplätzen schlichen.

Mehrere andere Anzeichen kamen hinzu. Eine Patrouille brachte einen bewaffneten Gesellen ein, der gestand, von seinem Meister angewiesen zu sein, sich unter den Obristltn. Guggenbuhler zu stellen. Ein anderes Commando der Regierung, das eben die Zeughauswache verlassen wollte, bemerkte gegenüber im Wirthshause: »zum Engel« verdächtige Bewegungen. Nun wurden zwei Patrouillen nach dem Mühlplatz ausgesendet. Die erste kam ungefährdet an, die zweite aber wurde von etwa 60 Bewaffneten angegriffen. Es kam zum Handgemenge. Der Anruf der Patrouille: »Werda?« wurde mit einem Pistolenschuß beantwortet. Ein Mann der Regierungstruppen fiel. Eine allgemeine Salve der Rebellen trieb die Patrouille in die Flucht. Doch bald sammelte sie sich wieder und griff die Verschworenen an; diese entflohen mit dem Ausrufe: »Wir sind verrathen!« — Die Führer, Obristltn. Guggenbuhler, Alt-Regierungsrath

Baumann und der gewesene Stadtammann Berchtold flüchteten sofort auf das rechte Reußufer und verließen die Stadt.

So klein dieses Gefecht auf dem Mühlplatze gewesen war, so wichtig war es in seinen Folgen. Angst und Schrecken kam über die Verschworenen in der Stadt und durch diese auf die Freischaaren außerhalb derselben. Sie gaben sich selber auf.

Der Plan war offenbar auf Ueberrumpelung des Zeughauses gerichtet, sobald man diese vereitelt sah, verlor man den Kopf und lief auseinander.

Um 9 Uhr Morgens hörte man in Luzern von der Emmenbrücke her ein lebhaftes Gewehrfeuer. Man erschrak und erstaunte. So nahe war der Feind — aber wie stark? — man hatte keine Kunde davon. Die Verwirrung in der Stadt war groß.

Außerhalb der Stadt hatten schon in der Nacht um 3 Uhr, die mit den Verschworenen in Luzern einverstandenen »Freiwilligen« aus dem Amte Hochdorf, die Emmenbrücke besetzt. Es war dabei die Absicht der Freischärler, die Verbindung eines großen Theiles der Landschaft mit der Stadt abzuschneiden, die der Regierung treuen Zuzügler zurückzuhalten und ihre Führer aufzuheben. Es mochten etwa Fünfhundert dort zusammen gewesen sein.

Als nun um Mitternacht die erwarteten Signale aus der Stadt Luzern nicht gegeben wurden, und die Flüchtlinge vom Mühlplatze bei der Emmenbrücke anlangten, verließen die Freischärler diese Brücke. Ein bedeutender Theil derselben zog sich auf Rothenburg zurück; viele aber eilten nach Hause. — Selbst der Oberanführer des Zuges, der Obristltn. Guggenbuhler, gab feige die Sache für verloren und entfloh über die Hochebene nach Hutwyl.

In dieser Nacht hatten die Freischaaren aus den Cantonen Aargau und Solothurn die luzernische Gränze überschritten, um den Radikalen in Luzern zu Hülfe zu kommen. Führer derselben war der aargauische Regierungsrath Wal-

ler, der vor seinem Auszuge seine Entlassung eingereicht hatte, um seine Regierung nicht zu compromittiren.

So mochten denn am frühen Morgen des 8. Dezembers an 2000 luzerner Insurgenten und Freischaarern aus anderen Cantonen bewaffnet auf dem Gebiet von Luzern sich befunden haben. Außerdem rückten noch Schaaren von Solothurn und Basellandschaft nach. Die Berner allein waren nicht erschienen; wenigstens nur in geringer Anzahl — nur der Professor Herzog aus Bern, ein geborner Luzerner, war mit etwa 40 Studenten, trotz des bernischen Observationscorps, von Bern bis nach St. Urban gelangt.

Und so verstärkt rückte dann gegen 9 Uhr Morgens die Freischaarencolonne an die früher verlassene Emmenbrücke wieder vor.

Die Emme ist ein Waldstrom, der sich eine halbe Stunde von Luzern in die Reuß ergießt, nachdem diese den Vierwaldstädtersee und die Stadt Luzern durchströmt hat.

Inzwischen hatte der Statthalter des Bezirkes — Hochdorf, Major Schmidt in der Nacht 250 Mann Milizen gesammelt und zog im Auftrage der Regierung herbei, um die Emmenbrücke zu besetzen, nachdem diese einige Stunden zuvor von den Insurgenten verlassen worden war. Die Straße, auf welcher er heranzog, mündete im rechten Winkel auf die Straße die von Sursee nach der Brücke hinführte, ein. Das geschah in dem Augenblick, als die Vorhut der Freischaaren dort herangezogen kam. Beide Theile eilten auf die Brücke zu. Noch wußte man nicht ob gegenseits als Freunde oder Feinde.

»Wollet Ihr Krieg oder Frieden?« — rief ihnen der Major Schmidt zu.

»Frieden,« war die Antwort — aber wenn es nicht Verläumdung vom Partheihaß ist, so übten die Freischaaren dabei schändlichen Verrath; denn als die luzerner Milizen, vertrauend auf das Friedenswort, bis auf wenige Schritte herangekommen waren, legten die Freischärler ihre Stutzen und Flinten an und schossen blind hinein in den dichtgedrängten Haufen. Vier Todte und zwanzig Verwundete von den

Regierungstruppen stürzten blutend zu Boden.*) Fünf Kugeln trafen die Kleidung, Waffen und das Pferd des Majors Schmidt, ohne diesen selbst zu verwunden. Die Truppen wichen, von diesem Ueberfall erschreckt; sie flohen aber nur bis in das nahe liegende Galgenwäldchen auf eine Anhöhe der Hochdorfer Straße. Von dort aus schossen sie theilweise auf den Feind und sammelten sich dann wieder bei der Schifflände von Rothhausen an der Reuß. Von da zogen sie geordnet nach der Wäldlibrücke zurück, um neue Verstärkung abzuwarten. Die Freischaaren gaben ihnen fälschliche Nachricht, die Regierung in Luzern sei gestürzt. Dennoch hielten sie Stand, vereinigten sich dann mit den 200 Mann Milizen, die der Großrath Leu ihnen zuführte, und rückten Nachmittags halb 2 Uhr gegen die Emmenbrücke wieder vor.

Diese war inzwischen von den Freischaaren wieder genommen. Hier hielten sie jetzt Rath, ob sie im raschen Marsch die nahe Stadt Luzern angreifen sollten. Die Freischaaren waren jetzt 1000 bis 1500 Mann stark. Die Stadt war unbefestigt. In der Vorstadt hatten sie viele Freunde. Die Regierung — fast ohne Truppen — war in großer Verlegenheit. Ein rascher Entschluß hätte Alles gewonnen; aber sie wagten es nicht.

Die geflüchteten Verschworenen aus der Stadt fürchteten wieder in die Hände der Regierung zu fallen; sie waren niedergeschlagen und muthlos und widerriethen den Angriff. Die von Willisau erwarteten Kanonen waren ausgeblieben; von den Bernerschaaren war nichts zu sehen; von den dortigen Regierungstruppen keine Hülfe zu erwarten; im Rücken hatten sie den Obristltn. Göldlin, der mit einem starken Bataillon Regierungstruppen bei Sursee stand. Man scheute Blutvergießen in der Stadt. Niemand wollte seine dortigen Angehörigen den Gräueln eines Bürgerkrieges aussetzen. Bei dem nahen Dorfe Emmen erscholl die Sturmglocke. Der

---

*) Wir folgen bei dieser Erzählung der Darstellung in der luzerner Staatszeitung.

Schrecken kam über die Freischaaren nach dem Siege. — Der Rückzug nach Sursee wurde beschlossen. — Dort — hieß es — wolle man sich festsetzen, eine provisorische Regierung organisiren, die erwarteten Verstärkungen von Basellandschaft und Aargau an sich ziehen und die Hülfe der Regierungen von Bern und Aargau anrufen.

Aber dieser Plan war eitel und unhaltbar. Schon hatten die Führer kein Ansehen mehr. Der Rückzug nahm den Charakter der Flucht an. Ein Theil der Mannschaft zerstreute sich in die Wohnungen; die eingedrungenen Aargauer eilten so schnell als möglich über die Gränze zurück. Von dem Marsche nach Sursee und der Einnahme des Städtchens war nicht die Rede mehr. Die Hauptmasse eilte über Münster zurück.

Auch die Freischaaren von Solothurn und Olten, die meistens auf Wagen herfahrend, sogar zwei dem Cadettencorps genommene Kanonen mit sich führten, waren über die Gränze in's Luzernerland gerückt. Sie sollten die Reserve des Freischaarenzuges bilden; aber von der Bewegung mit fortgerissen, zogen auch sie sich mißmüthig zurück.

In der Hauptstadt benutzte man diese Zeit des Schwankens und Rückzuges, um die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen und die Jesuitenparthei hatte gesiegt.

So schmählig endete dieser erste Freischaarenzug; der nur aus Mangel an Einheit und tüchtigen Führern völlig mißlungen war.

Sechzehntes Kapitel.

Der zweite Freischaarenzug.

Nach diesen fehlgeschlagenen Revolutionsversuchen im Canton Luzern wurden dort Verfolgungen in Masse über den

freisinnigen Theil des Cantons — besonders über die Stadt verhängt. Ganze Haufen wanderten aus in die benachbarten Cantone, um den despotischen Verfolgungen zu entgehen.

Von nun an erkannte jeder nicht ganz Verblendete, daß es zu einem Ausbruch kommen müsse. Größere und kleinere Volksversammlungen strömten in den Cantonen Bern, Waadt, Aargau, Solothurn, Basellandschaft, Zürich, Glarus u. s. w. schon im Dezember auf den Schneefeldern zusammen und faßten Beschlüsse. Vereine und Comités wurden errichtet und die Bewegung organisirte sich.

Da wurde die Tagessatzung zu einer außerordentlichen Berathung in Zürich zusammen berufen. Diese Sitzung brachte den Beweis politischer Rathlosigkeit der Regierung auf ihren Höhepunkt.

Vor den Augen der Tagessatzung entwickelte sich der Freischaarenzug und alle Welt sah ein, daß — wie Thiers in der französischen Deputirtenkammer sagte — zwei Dinge nothwendig seien: »das Verbot der Freischaaren und gleichzeitig die Ausweisung des Jesuitenordens.«

Aber die Tagessatzung kam nur dahin das Erstere zu beschließen; doch ohne die Macht und den Muth zu haben den Beschluß auszuführen; aber zu dem zweiten Beschluß vermochte sie sich nicht zu erheben, besonders wegen des Widerstandes von Genf, das seit seiner abgeschmackten Revolution von 1841 alle politische Weisheit eingebüßt hatte.

Nicht einmal kam ein Beschluß dahin zu Stande, daß Luzern gezwungen werde, sein unmenschliches Verfolgungssystem aufzugeben und durch eine allgemeine Amnestie Ruhe und Frieden in der Schweiz wieder einzuführen.

So förderte man denn, was man hindern wollte, durch halbe Maßregeln und ohnmächtiges Widerstreben und schwankendes Nachgeben.

Wenige Tage nach Auflösung der Tagessatzung hatte man den Freischaarenzug.

Wir gehören nicht zu denen, die eine bewaffnete Volks-

erhebung billigen, wo sie gegen gesetzliche Ordnung und Regierungsgewalt sich auflehnt.

„Schrecklich immer, ...
Auch in gerechter Sache, ist Gewalt. — Doch —
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last, — greift er
Hinauf getrosten Muthes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen, unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst —
Zum letzten Mittel, wenn kein andres mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben."

Hier aber galt es dem ewigen unveräußerlichen Rechte der Vernunft, dem Anspruch der fortschreitenden Bildung und Gesittung, dem höchsten und heiligsten, geistigen Besitzthum der Menschheit, der Errungenschaft eines aufgeklärten Jahrhunderts — und das Alles sollte gerettet und gesichert werden gegen die von Rom hereinbrechende Verfinsterungssucht, Intoleranz, planmäßige Verdummung des Volkes, Verfinsterung der Jugend, Dialektik der Lüge, Scholastik der Unsittlichkeit — mit einem Worte — gegen die ultramontane, schwarze Jesuitenpest! —

Und da die Regierungen zu schwach waren sie auszutreiben, da holte das Volk seine eigenen Rechte vom Himmel und griff zum Schwerte. —

Wer will das verdammen, der Freude an der Aufklärung hat und Verfinsterung haßt? —

Und wo der Jesuitenhaß nicht wirkte, um die Massen zu bewaffnen, da war es bei den Vertriebenen das Heimathsrecht, das sie sich wiedererobern wollten — bei den Andern die Menschenliebe, die für die Verfolgten und Unglücklichen Theilnahme einflößte.

Gewiß — dieser Freischaarenzug — so sehr wir ihn auch nach positiven Grundlagen des Staatsrechtes ungerechtfertigt finden, gehörte, seinen Beweggründen nach, zu den schönsten Humanitätsbewegungen unserer Zeit — deren edle Motive eines besseren Ausganges würdig gewesen wären.

— — — — — — — — — — — — — —

Die terroristische Regierung in Luzern hatte durch die schützende Politik der ihr befreundeten europäischen Großmächte neuen Muth bekommen. Hunderte von luzerner Bürgern füllten die Gefängnisse.

Dort aber in den dunklen, feuchten Kerkern, wo sie Monate lang auf moderndem Stroh unverhört lagen, wurden Mysterien einer Kerkertyrannei gefeiert, die die längst abgeschaffte Tortur reichlich ersetzten. Es mußte wohl arg dort zugehen; denn bei einer Inspection der dortigen Gefängnisse, rief der Altschuldheiß Kopp dem mit ihm dazu beorderten Präsidenten Freirath in tiefster Empörung zu: »Man sollte die Regierungsräthe in diese abscheulichen Löcher werfen, um sie Menschlichkeit zu lehren.«

Um solcher Behandlung zu entgehen, hatten mehr als 2000 Activbürger des Cantons Luzern Haus und Hof verlassen und waren auf das Gebiet des Aargau geflüchtet.

Mitgefühl, Unwillen und Besorgnisse hatten sich auf den höchsten Grad gesteigert. Die Schreckensregierung von Luzern bedrohte alle Schweizerfreiheit, wenn die Jesuiten um sich griffen. Die ganze Bevölkerung der aufgeklärteren Cantone war in jene Stimmung versetzt, in welcher Selbsthülfe als das höchste, heiligste Recht — als eine Pflicht der Menschenliebe — als Schutzwaffe der Freiheit erscheint.

Alle Stände waren davon durchdrungen. Bürger und Bauern, so wie höhere Beamte und Officiere, Richter und Polizeibeamte, Professoren, Schullehrer, Zeitungsredacteure, rüsteten sich zum Freischaarenkriege, wie zu einem heiligen Kreuzzuge.

Die Vorbereitungen zu einer völligen Organisation dieses Zuges begannen unter den Augen der Regierungen, die es geschehen lassen mußten — wollten sie nicht abgesetzt werden wie die waadtländische Regierung.

So wurden ohne Hindernisse Geschütze und Munition aus den Zeughäusern der freisinnigen Cantone entführt, und Officiere, die im activen Dienste der Regierungen standen, traten auf als Führer der Freischärler.

Unter solcher Begünstigung war denn schon am 30. März eine bewaffnete Macht von 7 — 8000 Mann hart an die Gränze von Luzern vorgerückt. Man sah darunter 2000 geflüchtete Luzerner. Diese kleine Armee hatte eine Batterie von 10 Geschützen.

— — — — — — — — — — — — —

Werfen wir zuvörderst einen Blick auf den Schauplatz der Ereignisse, um die nachstehende Schilderung derselben besser zu verstehen.

Der Canton Luzern wird gegen Norden vom Canton Aargau, auf der West- und Südseite vom Canton Bern eingeschlossen. Auf der Süd- und Ostseite durch die Cantone Unterwalden, Schwyz und Zug begränzt.

Die Hauptstadt des Cantons, Luzern, mit 6000 Einwohnern, liegt an der Nordgränze desselben und zwar unmittelbar am 4 Meilen langen Vierwaldstädter See, welcher vermittelst Dampfschifffahrt Luzern verbindet mit den Cantonen Unterwalden, Ury und Schwyz. Der Canton Zug liegt 5 Meilen entfernt von der Stadt Luzern.

Die Mehrzahl der Bewohner der Stadt Luzern ist liberal und den Jesuiten abgeneigt.

Die ländliche Bevölkerung dagegen ist größesten Theils, besonders unter den geringen Volksklassen, so vom Jesuitismus und Pfaffenthum verdummt und gegen Ketzerei aufgeregt, daß sie ein blindes Werkzeug in der Hand der Priester ist.

Auch in den Cantonen Schwyz, Unterwalden, Ury und Zug giebt es ähnliche Verhältnisse, weshalb diese Cantone dem von Luzern befreundet sind.

Unter solchen Verhältnissen konnte es nur der Zweck des Freischaarenzuges sein, sich der Stadt Luzern durch Ueberraschung zu bemächtigen, um es den liberalen Bewohnern derselben möglich zu machen, eine Regierungsveränderung zu bewirken.

Der Sieg mußte erfochten sein, ehe die luzerner Regierung Zeit hatte, Hülfe aus befreundeten Cantonen herbeizu-

ziehen. Es kam daher Alles auf rasches Handeln an. Die geringste Zögerung konnte Alles verderben.

Anfangs ging Alles gut.

Abtheilungen der Freischaaren zogen von allen Seiten herbei. Alles war voll Muth und Begeisterung. Vereinigte Freischaarenzüge rückten am 30. März bei Zofingen (im Aargau) und drei Meilen davon entfernt bei Hutwyl (in Bern) ein. Beide an der Gränze belegene Punkte sind nur noch fünf Meilen von der Stadt Luzern entfernt.

Noch an demselben Abend organisirten sich die Abtheilungen, so gut es gehen wollte, und am 31., um ein Uhr Mittags, traten sie voll freudigen Muthes ihren Marsch auf Luzern an. Beide Züge hatten sich in der Richtung von Ettiswyl bewegt. Dort erfolgte ihre Vereinigung. Nach einem zweistündigen Halt, setzten sie eiligst ihren Marsch auf Luzern fort.

Diese vereinigten Schaaren, als sie das Thal von Rußwyl durchzogen, gewährten einen imposanten Anblick. Die auf den Höhen stehenden luzerner Landsturm-Abtheilungen wagten nicht sie anzugreifen.

So hatte die Spitze des Zuges, ohne Widerstand, schon beinahe das Dorf Hellbühl erreicht, das nur noch zwei Stunden von Luzern entfernt liegt. — Dort stießen die Freischärler zuerst auf den Feind. Es waren aber nur zwei Compagnieen luzerner Infanterie, die sogleich angegriffen und geworfen wurden.

Eine Stunde hinter Hellbühl trennten sich die beiden Colonnen wieder.

Es kam darauf an, den Uebergang über die Emme mit möglichst geringem Verlust zu bewerkstelligen.

Der Obercommandant der Freischärler, Hauptmann Ochsenbein (nomen et omen), ließ eine Besatzung von 200 Mann mit 2 Kanonen in Hellbühl zurück und eine Abtheilung von etwa 1000 Mann unter dem Befehle des Major Billot gegen das Bad von Rothen vorrücken.

Mit der Hauptcolonne rückte er selbst gegen die Thorbergsbrücke, unterhalb Littau, vor.

Jene Colonne unternahm während des Marsches der letzteren einen Scheinangriff gegen das Bad von Rothen. — Schon hatten einige Scharfschützen die Emme durchwatet; als sie durch das Kartätschenfeuer einer verschanzten feindlichen Batterie von 6 Kanonen empfangen und zurückgetrieben wurden. — Dieses Vordringen geschah gegen den Befehl des Obercommandanten, der in seinem Berichte sagte: »die Mannschaft drängte so lebhaft nach, daß sie nicht zurückgehalten werden konnte.« —

Die Hauptcolonne erzwang inzwischen den Uebergang über die Thorbergsbrücke bei Littau.

So hatte denn die Hauptmacht der Freischaaren glücklich das rechte Ufer der Emme erreicht und sammelte sich auf dem Plateau von Littau, etwa eine halbe Meile von Luzern.

— — — — — — — — — — — — —

Werfen wir noch einen Ueberblick auf das Kriegstheater.

Die Emme fließt größtentheils in einem durch Berge eingeengten Thale. Sie fließt durch das Entlibucher Thal, wendet sich von Wohlhausen an, 2 Meilen westlich von Luzern, in die bei dieser Stadt dem Vierwaldstädter See entströmende Reuß. —

Die Straße von Littau nach Luzern läuft durch einen langen Engpaß, der zur Linken durch eine Reihe waldiger Anhöhen, die ihn von der Emme trennen, zur Rechten durch den Sonnenberg und dann durch den mit Wald bedeckten Berg Gütsch, welcher die Stadt Luzern beherrscht, überragt wird. — Südlich vom Gütsch und dem Sonnenberge führt eine andere Straße nach Luzern durch das Thal von Kriens.

Als Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr das Freischaarencorps glücklich das Plateau von Littau erreicht hatte, war die Lage so, daß ein verständiger Anführer vor allen Dingen darauf bedacht gewesen sein würde, eiligst den kurzen Raum, der ihn noch von Luzern trennte, zu durchlaufen und sofort die Stadt anzugreifen.

Dagegen nahm der Obercommandant Ochsenbein eine

Stellung auf dem Plateau von Littau und war nur darauf bedacht, wie er seine Flanken und seinen Rücken sicher stellen wollte.

In dieser Absicht gab er Befehl die Rothenbergbrücke zu bewachen; zwei Compagnieen sollten das Dorf Littau und den Kirchhof besetzt halten, eine Compagnie sollte die Rengbrücke bewachen, eine andere das Rengloch; 200 Mann sollten die Krummenfluh bei dem Emmendefilé besetzen. Was die weitere Offensive betraf, so beschränkte sich der Befehl darauf: daß 400 Mann unter dem Befehle des Obrist Rothpelz den Gütsch besetzen sollten. Alle diese Abtheilungen erhielten bestimmte Weisung ihren Posten unter keinen Umständen zu verlassen.

Der Oberbefehlshaber der luzerner Streitmacht, General Sonnenberg hatte, als er an dem vorhergehenden Tage von dem bevorstehenden Angriffe Nachricht erhalten, folgende Maßregeln ergriffen.

Die eine — von seinen beiden Brigaden hatte er in einer Ausdehnung von drei deutschen Meilen an den verschiedenen Uebergangspunkten der Reuß und Emme postirt, die andere Brigade auf den nach Aargau führenden Straßen zur Beobachtung aufgestellt; der Kern der Brigade stand in Sursee, 3 Meilen von Luzern. Andere Abtheilungen sollten die Flanken decken.

Kurz — General Sonnenberg hatte seine Maßregeln so trefflich genommen, daß er überall Truppen hatte, wo er sie nicht brauchte und daß sie fehlten, wo sie nöthig waren.

Daher war es gekommen, daß, als er erfuhr, daß die Freischaaren das Plateau von Littau besetzt hatten, er nur über die indeß von Unterwalden herangezogenen Hülfstruppen verfügen konnte.

Durch diese ließ er einen Angriff machen, um den Feind aus der Nähe der Stadt zu vertreiben; allein die Hülfstruppen wurden zurückgeschlagen und von den Freischärlern bis in die Vorstadt von Luzern verfolgt.

Wie von einem Instinct getrieben, folgten die Freischärler in großen Haufen ihrer den Feind verfolgenden

Vorhut. Und bald steckte die ganze Masse derselben in dem Engpasse, durch welche die Straße von Littau sich in die Vorstadt von Luzern verliert. Die Vorhut hatte die Vorstadt besetzt, die ganze Artillerie hielt dicht vor derselben; Alles erwartete mit Ungeduld den Befehl zum Angriff.

Das lag indessen über den Horizont des Herrn Obercommandanten Ochsenbein.

Nach seiner vorgefaßten Disposition sollte am 31. März der Feind aus seinen Positionen vor Luzern vertrieben werden. Am folgenden Tage, dem 1. April, sollte die Stadt zur Uebergabe aufgefordert und im Weigerungsfalle aus einer auf dem Gütsch zu placirenden Batterie mit Haubitzgranaten und Brandraketen so lange beschossen werden, bis die Uebergabe erfolgen würde.

Als das Glück und der Eifer der Freischaaren schon solche Erfolge erreicht hatte, da lag es über seine Fähigkeiten, den einstudirten Operationsplan nach den Umständen zu ändern.

Eben so unfähig benahm sich der Obergeneral Sonnenberg.

Anstatt sein Corps zu concentriren, um Luzern zu decken, gab er Befehl, den Feind weiter zu beobachten. Dann verfügte er eine Flankendeckung. Er agirte wie auf einem Feldmanoeuvre nach allen Regeln der Taktik und vorgefaßtem Plan, ohne sich auf eine Combination nach veränderten Umständen einzulassen.

In der Stadt wurde bei Annäherung der Freischaaren der Dienst mit doppelter Strenge geübt. Verdächtige Volksversammlungen, die sich bildeten, wurden durch Cavalleriepatrouillen auseinander getrieben; und das dem Platzcommandanten zur Verfügung gestellte Gensd'armeriecorps leistete treffliche Dienste.

Bei dem Zögern der Freischaaren, war übrigens das Umstellen derselben, das beim raschen Vordringen ein Fehler gewesen wäre, ein günstiger Umstand für die Luzerner. Da es dunkel geworden war, verschob der General Sonnen-

berg den Angriff bis zum folgenden Morgen; zumal bis dahin noch mehrere Bundescontingente zu erwarten waren.

Der Oberbefehlshaber der Freischaaren war dagegen völlig confus geworden. Es mußte ihm bekannt sein, daß mit jeder Stunde Zögerung die Zahl der Vertheidiger der Stadt sich vermehren mußte. Ueber den See her sah man zahlreiche Schiffe mit Verbündeten ankommen. Zudem hatte er durch den raschen Marsch auf Luzern die Regierungstruppen und den ganzen Landsturm im Rücken. Vor ihm lag Sieg, hinter ihm Tod. In dem Engpasse zwischen Littau und der Stadt steckte die ganze Masse der Freischaaren, wie in einer Tonne, aus der er sie entweder vor- oder rückwärts herausziehen mußte. — Auf dem Gütsch hatte der Obercommandant 400 Mann Freischaaren aufgestellt. Es steckte aber eine viel stärkere Zahl der Luzerner in den Wäldern dieses Berges, die sie leicht vernichten konnte.

Um 6 Uhr standen schon die Freischaaren in der Vorstadt. Anstatt sogleich angreifen zu lassen, ließ man die letzten Stunden des Tages unter Verhandlungen eines Kriegsrathes verstreichen.

Der Präsident des Kriegsrathes, ein angesehener Luzerner, verlangte: mit der Beschießung der Stadt sogleich den Anfang zu machen. — Der Obercommandant Ochsenbein widersetzte sich, aus Rücksicht auf ihre politischen Freunde in der Stadt. — Er konnte nicht begreifen, daß er gerade dieser Freunde wegen den Angriff beginnen müsse. — Es kam ja nur auf einige Schüsse an, um den Wohlgesinnten in der Stadt Gelegenheit zum Aufbruch zu geben und den Jesuitenfreunden Furcht einzuflößen. — Aber der Obercommandant wollte an diesem Abende die politischen Freunde nicht durch einige Schüsse beunruhigen; dagegen sollte am folgenden Tage die Stadt mit Kugeln und Brandraketen so lange beschossen werden, bis die Uebergabe erfolgt sein würde.

Dazu aber war nöthig, daß der Chef seines Generalstabes einen passenden Platz zu der Aufstellung der Batterie ausfindig machte und dem Obercommandanten darüber rap-

portirte. Hierzu war es jedoch für diesen Abend zu spät geworden; der Obercommandant ertheilte daher den Befehl, daß die Artillerie nach dem Plateau von Littau zurückkehren sollte.

Nur mit der größesten Anstrengung und Zeitverlust konnte man in dem mit Menschen dicht gedrängt angefüllten Hohlwege die Geschütze zum Umkehren bringen und Bergauf zurücktransportiren.

Dies brachte Verwirrung und Bestürzung in die Massen der Freischärler, die schon lange Befehl zum Angriff erwarteten. Als sie bei anbrechender Dunkelheit einige Flintenschüsse in ihrem Rücken hörten, stürzte die ganze Masse, um nur schnell aus dem gefährlichen Defilé herauszukommen, nach dem Plateau von Littau zurück.

Der Obercommandant Ochsenbein sah sich nun von allen Seiten bedrängt und erfuhr jetzt, daß er am folgenden Tage im Rücken angegriffen werden würde. Anstatt nun wieder rasch vorzudringen, beschäftigte er sich damit, sein Corps wieder auf dem Plateau von Littau neu zu organisiren. Er hatte in der Voraussetzung, daß es nun wider seinen Willen unaufhaltsam auf Luzern gehe, die Posten bei der Rengbrücke, dem Rengloche, der Thorbergbrücke, dem Kirchhofe zu Littau, der Krumfluh, die ihm den Rücken deckten, eingezogen.

Er machte den Versuch ein Quarrè zu formiren; aber es mißlang. Er führte selbst 18 Reiter nach dem Rengloche, um den Feind abzuwehren; aber gegen das Feuer der Scharfschützen konnten sie nicht Stand halten. Mehrere wurden getödtet; andere entflohen. Einem Infanteriedetachement, das er nun hinschickte, erging es eben so; ein dritter Versuch hatte keinen besseren Erfolg.

Nach diesen vergeblichen Bemühungen, wenigstens den Rückzug zu decken, sah man den Obercommandanten im Schweiße seines Angesichtes sich abmühen, das Quarrè in 4 Gliedern aufzustellen und so den ungeheuren Knäuel auf dem Plateau von Littau zu entwirren. — Das war unmöglich.

Der Obercommandant entschloß sich nun das ganze

Gros seines Heeres hinter das Rengloch zurückzuführen, um dort auf's Neue die Organisation zu versuchen, und dann mit seiner reorganisirten Armee am folgenden Morgen den Feldzug schulmäßig beginnen zu können.

Den Freischärlern aber wollte es nicht einleuchten, daß sie durch ein fortwährendes nächtliches Hin- und Hermarschiren mit leerem Magen, neue Kräfte zum weiteren Feldzuge sollten gewinnen können. Der gesunde Menschenverstand gestattete nur zwei Auswege, entweder auf Luzern vorzudringen, oder den Rückzug anzutreten. — Jede Viertelstunde Zögerung verschlimmerte ihre Lage, sowohl wegen zunehmender Mattigkeit und Hunger, als auch weil die Feinde sich von allen Seiten mehrten.

Der Obercommandant fand also wenig Gehör, als er, um seine Schaaren zu reorganisiren, ein Terrainhinderniß aufsuchen wollte. Indeß gelang es ihm einen Theil derselben in eine Marschcolonne zu formiren und damit, die Emme aufwärts, den Rückzug anzutreten. Das geschah um 10 Uhr, in dunkler Nacht. Das Häuflein aber war so klein, daß der Obercommandant verzweifelte damit etwas auszurichten. Er kehrte auf das Plateau von Littau zurück und befahl und bat, man möchte wegziehen.

Doch die Leute dort, welche die Lage der Dinge nicht kannten und Luzern mit seinen funkelnden Lichtern, fast unter ihren Füßen liegen sahen, jubelten über den leichten Sieg, und klagten nur über Hunger und Ermüdung.

Der Obercommandant hätte ihnen Anweisung auf die Bäckerläden in Luzern geben sollen — versteht sich gegen Bezahlung — die Herren hatten ja Geld in der Tasche.

Der Obercommandant begleitete nur seine mit Mühe formirte schwache Colonne bis St. Just, und verließ sie dann mit 8 Cavalleristen, um endlich in Erfahrung zu bringen, was aus der zweiten Colonne geworden sei. Diese Colonne traf er in Hellbühl und der Umgegend nicht mehr an; sie war ohne seinen Befehl abmarschirt — wohin? konnte er nicht erfahren — die Landleute wollten es ihm nicht sagen.

Diese Colonne unter dem Major Billot hatte indeß

am frühesten Morgen den Rückmarsch angetreten. Nachdem sie um 5 Uhr Morgens die Regierungstruppen zurückgetrieben, erreichte sie ohne bedeutenden Verlust das aargauische Gebiet wieder.

Nach Lage der Dinge war es vernünftig, nicht weiter auf die Befehle des unentschlossenen Obercommandanten zu harren.

Der Morgen war angebrochen. Bei Littau hörte man Kanonendonner, der bald aufhörte. Der Obercommandant konnte seine letzten acht Mann, die er bei sich hatte, nicht mehr in die Schlachtlinie einführen; er würde zu spät gekommen sein. So trat er denn auf eigene Hand den Rückzug an und kam physisch und moralisch zerknirscht in Littau an.

Die Colonne, die er bis St. Just geführt hatte, setzte, nachdem ihr Obercommandant sie verlassen, ihren Rückzug längs des rechten Ufers der Emme fort. Ihr folgte bald die bei Littau zurückgebliebene Masse.

Inzwischen hatten die luzerner Regierungstruppen und der aufgebotene Landsturm das Dorf Malters, durch welches der Weg der Freischaaren im schmalen Emmenthale führte, besetzt. So wie die einzelnen aufgelösten Schaaren der Freischärler dort ankamen, versuchten sie im verzweifelnden Kampfe dort hindurchzubrechen, um sich einen Weg durch die verbarricadirte Straße zu bahnen. Allein von allen Seiten dem mörderischen Kreuzfeuer ausgesetzt, wurden sie größtentheils zersprengt, getödtet oder gefangen. Ihre gesammte Artillerie fiel dem Feinde in die Hände. Was bei Malters entkam, wurde in den Defilés des Emmenthales und in anderen Punkten gefangen.

— — — — — — — — — — — — —

Von diesen Ereignissen der Nacht hatte General Sonnenberg keine Kunde. Am 1. April 4 Uhr Morgens rückte er mit 3 Compagnieen luzerner Infanterie und den herbeigeeilten Verbündeten gegen Littau vor. Bald vernahm er Schüsse links, oben im Gütschwalde. Die dort stehenden Freischärler wurden jetzt von zwei Seiten, sowohl von den

luzerner Truppen, die im Walde auf dem Gütsch gelagert hatten, als auch von den Truppen, welche Sonnenberg von der Straße von Littau gegen sie detaschirte, angegriffen.

Wie Verzweifelnde kämpfend, zogen sie sich Schritt vor Schritt auf die Höhe des Berges zurück. Sie mußten aber endlich dem feindlichen Geschütz- und Gewehrfeuer erliegen. Auch sie wurden zersprengt und meistens gefangen. — Die Zahl der Gefangenen gab Sonnenberg auf zwei Tausend, die der Getödteten auf zwei- bis dreihundert an.

— — — — — — — — — — — —

Die luzerner Bauern standen im Wahne, der Teufel habe die Freischärler schußfest gemacht. Blos um sich davon zu überzeugen, schossen sie ihre Flinten auf einzelne Gefangene ab, und wenn dann die Unglücklichen in ihrem Blute lagen, tanzten Männer und Weiber um sie herum, machten mit den Fingern Hörnchen am Kopfe und riefen: »Gället, dä do, de Teufel hilft üch net.«

Viele Gefangene wurden gebunden und in die Emme oder Reuß geworfen.

In Littau wurden mehrere Verwundete lebend begraben.

Eine Mutter kam mit ihrer Tochter nach Luzern, um eine Prämie zu fordern. Ihre Tochter hatte mit der Mistgabel einen sich verbergenden verwundeten Freischärler getödtet.

Priester erhielten das Volk in dieser Roheit, die übrigens auch von Hochgestellten getheilt wurde. So z. B. umkreis'te der frühere Redacteur der katholischen Staatszeitung, Miliz-Hauptmann Rütimann, Bruder des Schuldheißen, fortwährend wie ein Wüthender die Gefangenen und entriß ihnen mit eigenen Händen die Lebensmittel, die ihnen von Leuten, die noch menschliches Gefühl hatten, gegeben waren.

Der General Sonnenberg belobte die Landstürmer. Diese aber hatten ruhig, 20,000 Mann stark, auf den Höhen von Ryswyl dem Zuge der Freischaaren durch das Thal zugesehen, ohne einen Schuß zu thun. Ihr Eigenthum war

nirgend bedroht; sie nahmen nur Theil, um die vor Hunger und Ermattung Hinsinkenden auszuplündern. Die katholische Staatszeitung schlägt ihre Beute auf 300,000 Fl. an.

Es heißt in den Siegesberichten, die Landstürmer hätten sich als gute Schützen gezeigt; indem fast alle erschossenen Freischärler durch den Kopf geschossen waren. Allein das war keine Kunst, sie setzten ihren Schlachtopfern die Mündung ihrer Gewehre vor die Stirn. — Daher kam es, daß, im Verhältniß zu den Getödteten, nur wenige Freischärler verwundet waren.

Das ist die Wahrheit, welche in den officiellen luzerner Berichten und von den Partheien vielfach entstellt ist.

— — — — — — — — — — — — —

So hat der Obercommandant Ochsenbein die Sache, die schon so gut wie gewonnen war, durch seine grenzenlose Unbeholfenheit verloren, und der General Sonnenberg, der den Sieg seiner Klugheit und der Tapferkeit seiner Truppen zuschrieb, dieselbe durch diesen Zufall trotz der Unzweckmäßigkeit seiner Anordnungen gewonnen.

Siebzehntes Kapitel.

Folge der Freischaarenzüge und Schlußbemerkung.

Luzern bewies jetzt, wie eine von Jesuiten fanatisirte, aus den Ungebildeteren des Volkes hervorgegangene Regierung handelt, in der Freude des Sieges und im Haß politischer und religiöser Leidenschaften.

Bekannt ist aus der neuesten Zeit: diese grausame Verfolgung aller Compromittirten und Verdächtigen, die sich

neuerlich über die unschuldigsten Männer von liberaler Gesinnung ergoß; bekannt das Verfahren einiger Beamten gegen Gefangene im Kerker, das Erzwingen von falschen Geständnissen und Anklagen, das Spiel mit Amnestien, wodurch bereits Gerettete über die Grenze zurückgelockt wurden, um gerichtet zu werden oder um Lösegelder von ihnen zu erpressen — dieser Menschenhandel, der in Masse getrieben wurde, indem Begnadigung und Freilassung um die höchsten Preise erkauft werden mußten; bekannt ist es, daß besonders der Verhörrichter Ammann, durch Diäten förmlich auf den Ertrag von solchem Handel angewiesen ist und die Verfolgung auf das eifrigste betreibt, weil er davon leben muß.

Eine allgemeine Freude durchdrang die Schweiz und ganz Deutschland, als es dem braven Arzte Dr. Steiger gelungen war, durch das Menschlichkeitsgefühl seiner eigenen Wächter — nach erkannter Todesstrafe — der beabsichtigten Abführung in die Sclaverei einer genuesischen Jesuitenfestung zu entkommen. Ein Schrei des Entsetzens hallte durch ganz Europa, als zwei andere gefangene Freischärler von freier Gesinnung: Dr. Fein und Daffner, geheimnißvoll über die Alpen entführt wurden, wo sie in Oestreich endlich, nur in der Selbstverbannung nach Amerika, ihre Rettung fanden.

Bei solchen Gräueln, die unser aufgeklärtes Jahrhundert mit der abscheulichsten Barbarei des Mittelalters beflecken, verharrten die übrigen Schweizerregierungen in schmachvoller Schwäche und ließen geschehen, was dem Namen der freien Schweiz zur Schmach gereicht.

Die Jesuitenparthei dagegen war jetzt eine vollkommen organisirte Macht geworden: sie trat auf als ein geschlossener Staat im Staate, dem es sogar an einem von Regierungs- und Bundesmacht unabhängigen Heere nicht fehlte.

Immer weiter griffen nun die Reformbewegungen und die Angriffe des katholischen Bundes, die auf confessionelle Zerreißung der Eidgenossenschaft gerichtet waren.

Noch mehr: diplomatische Noten bestärkten die luzerner Regierung in ihrem Verfahren und schüchterten jede Opposition dagegen ein.

Doch kam es nur zu rathgebenden Noten (wie die Zeitungen melden) und zu Beglückwünschungsschreiben an die luzerner Regierung wegen Ueberwindung der Freischaarenzüge.

Eine Intervention der europäischen Mächte, wie sie Guizot (der französische Minister) wünschte, würde die unglücklichste, zugleich auch ungerechteste Verirrung der Diplomatie gewesen sein, die das schweizerische Nationalgefühl auf das tiefste verletzt und die Saat zahlloser Erschütterungen ausgestreut haben würde.

Und was sollte diese Einmischung bezwecken? — Etwa den Jesuitenorden der Schweiz aufzunöthigen? — Das wäre eine Barbarei gewesen, welche denn doch manche Cabinette verabscheuen würden und dennoch hätte die Intervention kein anderes Ende finden können. Die meisten fremden Gesandten in der Schweiz kannten das eigentliche Wesen der dortigen Zustände gar nicht.

Nein — die Schweiz allein muß diesen Kampf auf dem Gebiete ihrer Cultur durchfechten. —

Und dazu zeigt sich im lebendigen Volksgefühl die Aussicht.

Der einzige günstige Erfolg, den die Freischaarenzüge und die Grausamkeiten der Luzerner Regierung gehabt haben, ist der: daß jetzt in der Schweiz immer allgemeiner das Volksbewußtsein von der Wahrheit durchdrungen ist, daß der Ultramontanismus, erst seitdem jener Orden sich an die Spitze gestellt hat, durch Zerstörung des Friedens unter den verschiedenen Confessionen, jede Nationalwohlfahrt vernichtet hat.

Der Kampf gegen die Jesuiten, obwohl äußerlich verloren, hat damit im Innern Großes gewonnen, indem er den Bildungsprozeß des öffentlichen Geistes vollendet hat.

Hoffen wir auf die Zukunft. Der unaufhaltsam fortschreitende Geist der Civilisation wird endlich auch die un-

glückliche Schweiz von diesen Einflüssen einer römischen Propaganda und ihrer Jesuitenzunft erretten und befreien.

Und dazu helfe Gott, dessen Ehre und Namen sie mißbrauchen; indem sie Sünde und Verbrechen häufen — Alles »in majorem dei Gloriam« — zur größeren Ehre Gottes.

Ende.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Druck von Carl Schultze in Berlin.

Inhalt.

Seite
Vorwort 3
Erstes Kapitel. Der Schweizer Land, Volk und Verfassung 7
Zweites Kapitel. Religiöse und Culturbewegungen in der Schweiz bis zur Aufhebung der Mediationsacte (1803 — 1815) 10
Drittes Kapitel. Die Restaurationsperiode von 1813 bis 1830. 14
Viertes Kapitel. Aeltere Geschichte des Romanismus und der Jesuiten in der Schweiz 15
Fünftes Kapitel. Die päpstliche Nunciatur in der Schweiz. 23
Sechstes Kapitel. Reformperiode. (1830 — 1839) . . . 28
Siebentes Kapitel. Ultramontane und Jesuitenumtriebe während der Reformperiode 30
Achtes Kapitel. Stand der Partheien im Volke seit 1839. 36
Neuntes Kapitel. Jesuitenumtriebe seit 1839. . . . 40
Zehntes Kapitel. Der Klosterstreit im Aargau. . . . 43
Eilftes Kapitel. Der Katholische Bund. — Die Walliser Ereignisse 45
Zwölftes Kapitel. Anträge und Petitionen gegen die Jesuiteneinführung in Luzern 49
Dreizehntes Kapitel. Verhandlungen der Tagessatzung in Luzern über die Jesuitenfrage 55
Vierzehntes Kapitel. Die Jesuiten in Luzern . . . 57
Fünfzehntes Kapitel. Der erste Freischaarenzug. . . 60
Sechzehntes Kapitel. Der zweite Freischaarenzug . . 68
Siebzehntes Kapitel. Folge der Freischaarenzüge und Schlußbemerkung 82

Im Verlage von **Carl Heinrich Schultze** in Berlin sind folgende Bücher erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Johann Huß
auf dem Concile zu Costnitz.
Nebst einem Anhange, enthaltend:
Hußen's denkwürdigste Briefe, geschrieben während seiner Gefangenschaft.

Von
M. A. B. Zürn.
gr. 8. Broschirt. 10 Sgr.

Huß, der Vorläufer Luther's, war ein edler, hochherziger und erleuchteter Mann, ein Ruhm, eine Zierde seines in tausend ruhmlosen Kämpfen verwickelten Zeitalters — ein Mann, der lieber die bittern Martern des Feuertodes erduldete, als daß er die Wahrheit verläugnet hätte! —

Der Verfasser hat ihn dargestellt, wie er sich wirklich gezeigt, wie er auf die gegen ihn erhobenen Anklagen geantwortet, wie er geduldet hat. Er ist dabei vorzüglich der Erzählung eines Augenzeugen erfolgt, der in schmuckloser Rede, aber der Wahrheit stets getreu, wie er betheuert, die Geschichte Hußen's während seines Aufenthalts in Costnitz aufgezeichnet hat.

Neuestes
Taschen - Fremd - Wörterbuch
enthaltend:
über 16,000
der in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden Fremdwörter und Ausdrücke
Von **Dr. P. Löwe.**
282 eng gedruckte Seiten. Broschirt. 18 Sgr.

Vorstehendes Fremdwörterbuch kann in der Reichhaltigkeit seines Inhalts, in der zweckmäßigen Auswahl der Fremdwörter selbst und ihrer Bedeutung sich den bessern bereits vorhandenen an die Seite stellen. Der Preis für dasselbe ist so billig gestellt, daß die Anschaffung desselben Jedem — selbst weniger Bemittelten — möglich werden möchte. —

Juristisches Taschen-Wörterbuch

zum leichten Verständniß
aller in Prozeß- und Gerichts-Sachen gebrauchten Fremdwörter und Ausdrücke.

Von

Dr. P. Löwe.

Broschirt. 7 ½ Sgr.

Ein unentbehrliches Büchlein für Jedermann.

Schule gemeinnütziger Kenntnisse und Wissenschaften.

Ein Handbuch für Eltern, Lehrer und Schüler zum Gebrauch beim öffentlichen und Privat-Unterricht, sowie zum Selbststudium für Erwachsene.

Zweite Auflage. 58 Bog. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Die acht Abtheilungen derselben enthalten:

Erste Abtheilung.	Kurzgefaßte Naturgeschichte.	5 Sgr.
Zweite Abtheilung.	Kurzgefaßte Naturlehre . .	5 „
Dritte Abtheilung.	Kurzgefaßte Technologie der Darstellung der Gewerbe und Künste.	5 „
Vierte Abtheilung.	Kurzgefaßte Anthropologie oder Lehre von dem Menschen. Nebst Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit	5 „
Fünfte Abtheilung.	Kurzgefaßtes Lehrbuch der Geographie	5 „
Sechste Abtheilung.	Abriß der allgemeinen Weltgeschichte.	5 „
Siebente Abtheilung.	Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre mit einer Anleitung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze . . .	5 „
Achte Abtheilung.	Die Arithmetik mit der gemeinen Feldmeßkunst . .	5 „

Dieses Werk hat bereits eine weite Verbreitung gefunden; indem viele Tausend Exemplare von demselben abgesetzt wurden. Der Preis für das Ganze ist gewiß außerordentlich billig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Belani, H. E. R.,

Geschichte des Jesuitentreibens und der Freischaarenzüge in der Schweiz

Berlin 1846

Jes. 1106 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570148-6